

*Fotografie des Konzentrationslagers Gusen mit Appellplatz, oberhalb des Lagers die Fertigungshallen der SDPAG, Fotograf*in unbekannt, Mai 1945. Quelle: KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial (fortan MM), 4/6/02/3r.*

Silvia Rief

Betriebsführung als Kriegsführung gegen den Feind

KZ-Zwangsarbeit in der Produktionsverlagerung der Steyr-Daimler-Puch AG im KZ Gusen und der Linzer Volksgerichtsprozess gegen die ehemaligen Betriebsleiter

Der folgende Beitrag beleuchtet die Waffenfertigung der Steyr-Daimler-Puch AG (SDPAG), die seit 1943 in mehreren Etappen in das Konzentrationslager Gusen verlegt wurde. Der Aufsatz beginnt mit einem Überblick über die Entwicklung des Konzerns im Rahmen der Ausrichtung auf die nationalsozialistische Rüstungsproduktion. Danach werden die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der SDPAG und der „Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH“ (DESt) über die Kooperation im KZ Gusen skizziert. Im Zentrum der Betrachtung steht schließlich die praktische Ausgestaltung des Einsatzes von KZ-Häftlingen in der Waffenfertigung. Besonderes Augenmerk liegt auf der Rolle

der Betriebsleitung der SDPAG im KZ Gusen sowie der späteren juristischen Ahndung von Kriegsverbrechen im Kontext der Häftlingszwangsarbeit durch einen Volksgerichtsprozess am Landesgericht Linz.

1. Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Konzernentwicklung¹

Die Steyr-Daimler-Puch AG (SDPAG) entwickelte sich zwischen 1938 und 1944 zu einem der größten Rüstungskonzerne des Deutschen Reichs und zum dominierenden Rüstungsindustriunternehmen in der „Ostmark“. In diesem Zeitraum verzeichnete der Konzern eine neunfache Umsatzsteigerung von 57,8 auf 456 Millionen Reichsmark (RM). Parallel dazu stieg die Belegschaft um das Siebenfache (von 7.000 auf 50.000 Beschäftigte), vorwiegend aufgrund des Einsatzes von Zwangsarbeiter*innen aus den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten.² Je nach Werksteil lag der Anteil der Zwangsarbeiter*innen zwischen 30 und 50 Prozent der Belegschaft, in manchen Fällen sogar darüber. Als eines der ersten Rüstungsunternehmen im Deutschen Reich bemühte sich die SDPAG überdies bereits seit 1941 erfolgreich um eine Kooperation mit der SS, um Zugriff auf KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte zu erlangen.

Der rasante Aufstieg der SDPAG begann mit der Eingliederung des Konzerns in die „Reichswerke Hermann Göring“ (RWHG) im Juni 1938, durch die der Konzern in vollständigen Staatsbesitz überging. Die Creditanstalt Bankverein (CA-BV), die vormalige Großbesitzerin, musste unter politischem Druck ihre Anteile an die RWHG verkaufen. Trotz einer Teilprivatisierung 1942 blieb der Konzern mehrheitlich in staatlichem Eigentum. Die Reichswerke behielten 51 Prozent, welche im Dezember 1942 von der staatlichen „Bank der deutschen Luftfahrt“ übernommen wurden. Der Großteil der anderen Anteile wurde von der mit der RWHG eng verbundenen Dresdner Bank gehalten. Nach der Eingliederung in die RWHG 1938 wurde der Konzern mithilfe umfangreicher Finanzmittel des Oberkommandos des Heeres (OKH) und des Reichsluftfahrtministeriums zu einem Rüstungskonzern umstrukturiert. Investitionen wurden nur mehr im militärischen Produktionsbereich getätigt. Görings Ziel war es, in Oberösterreich ein Rüstungszentrum von der Rohstoffgewinnung bis zur Endproduktfertigung aufzubauen.³

Mit diesem Umbau ging die Nazifizierung des Managements und des Aufsichtsrats einher, vor allem die Einsetzung eines engen Vertrauten von Göring, Dr. Georg Meindl, als Generaldirektor (ab 15. März 1938) und Vorsitzender des Vorstandes (ab 18. Oktober 1938) der SDPAG. Der als Sohn eines Postmeisters 1899 in Mondsee geborene Meindl stieg aufgrund seiner NS-Vergangenheit als „Illegaler“ (er war seit 1922 Parteimitglied) und seiner exzellenten Kontakte zur Spitze der NSDAP (insbesondere zu Göring), der SS und der Managerelite zu einem äußerst einflussreichen Wirtschaftsfunktionär in der Rüstungsindustrie und -politik des „Dritten Reichs“ auf. Im Mai 1943 wurde er von Göring zum kommissarischen Leiter der

1 Die ersten Abschnitte des Textes greifen v. a. auf dazu vorliegende Buchpublikationen zurück. Insbesondere Bertrand Perz: *Das Projekt Quarz. Der Bau einer unterirdischen Fabrik durch Häftlinge des KZ Melk für die Steyr-Daimler-Puch AG 1944–1945*. 2., überarb. und erw. Aufl., Innsbruck 2014; sowie Silvia Rief: *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit. Die Steyrer-Werke und das KZ Gusen*. Innsbruck 2005.

2 Die von der SDPAG an mehreren Standorten eingesetzten KZ-Häftlinge sind darin nicht eingerechnet.

3 Vgl. Dieter Herrmann: *Führungsverhalten und Handeln reichsdeutscher Unternehmer/Manager und deren Verstrickung in den NS-Terror im Generalgouvernement der besetzten polnischen Gebiete (GG) 1939 bis 1945*. Dissertation, Universität Hamburg 2012, S. 74. Zur Eingliederung Österreichs in die deutsche Wirtschaft sowie zu den Hintergründen der Einverleibung der SDPAG in die RWHG vgl. auch Bertrand Perz: *Politisches Management im Wirtschaftskonzern. Georg Meindl und die Rolle des Staatskonzerns Steyr-Daimler-Puch bei der Verwirklichung der NS-Wirtschaftsziele in Österreich*. In: Hermann Kaienburg (Hg): *Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939–1945*. Opladen 1996, S. 95–112.

„Flugmotorenwerke Ostmark“ bestellt. Daneben hatte er zahlreiche Aufsichtsratsmandate im Interessensbereich der RWHG, leitete verschiedene Sonderausschüsse im Munitions- bzw. Rüstungsministerium und war Rüstungsobmann des Wehrkreises XVII.⁴ Auch die weitere Führungsriege des Konzerns, etwa der Betriebsführer im Hauptwerk Steyr (Ing. Ernst Rausch) und die Werksdirektoren der einzelnen Zweigwerke wurden nach politischen Kriterien ausgewählt. Rausch, der als treuer Gefolgsmann Meindls auch stellvertretendes Vorstandsmitglied wurde, oblag die Behandlung von ausländischen Zwangsarbeiter*innen, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen im Werk.⁵ Dass die SDPAG überhaupt Zugriff auf so viele KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte erlangte, ist aber auf die Initiativen des Generaldirektors Meindl zurückzuführen. Meindl gelang es durch seine Vernetzung mit der Parteispitze und der SS sowie seine Kenntnisse über militärische und rüstungswirtschaftliche Pläne, dem Konzern entscheidende Vorteile zu verschaffen und Kapital, Rüstungsaufträge sowie Arbeitskräfte für seine enorme Expansion zu sichern.

Die Rüstungsproduktion der SDPAG knüpfte 1938 zunächst an das Produktionsspektrum der vormaligen Werndl Waffenfabrik an, die schon während des Ersten Weltkriegs ein bedeutendes Rüstungsunternehmen war. Das Unternehmen sollte zu einem Großproduzenten für Handfeuerwaffen (Karabiner, Pistolen, Maschinengewehre und -pistolen) ausgebaut werden. Dies wurde durch ein Darlehen des OKH in der Höhe von über 10 Millionen RM ermöglicht – damals eine der höchsten Investitionssummen der Wehrmacht auf österreichischem Gebiet. Im Frühjahr 1939 lief die Waffenproduktion wieder an und war 1939 mit ca. 12 Prozent der zweitgrößte Umsatzbringer nach den Kraftfahrzeugen geworden.⁶ Das Gewicht der Waffenproduktion im Rahmen der Rüstungsproduktion des Konzerns sollte sich im Kriegsverlauf aber entscheidend ändern. Die Wälzlagerfertigung,⁷ die 1939 drei Millionen Stück jährlich und nur 6 Prozent des Umsatzes ausgemacht hatte, wurde zu einem der bedeutendsten Standbeine des Konzerns, der sich zum drittgrößten Wälzlagerproduzenten des Deutschen Reichs entwickelte. Die in der Zwischenkriegszeit schon bestehende Kugellagerfabrik wurde mit Kapital des Reichsluftfahrtministeriums erheblich ausgeweitet. Für die geplante Produktionskapazität von 10 Millionen Stück jährlich wurde seit Juli 1939 ein neues Wälzlagerwerk in Steyr-Münichholz errichtet. Nach dem Überfall des Deutschen Reichs auf die Sowjetunion im Juni 1941 verringerte das Deutsche Reich die Heeresfertigung zugunsten der Luftwaffenrüstung, die entsprechend des „Göring-Programms“ vervierfacht werden sollte.⁸ In diesem Zusammenhang konnte sich die SDPAG das für den Konzern finanziell größte Investitionsprojekt während der NS-Zeit sichern, nämlich die Herstellung von Flugmotoren für Daimler-Benz an den Standorten Steyr und Graz-Thondorf, wo ein neues Werk gebaut wurde. Dem SDPAG-Management gelang es weiters, im Sommer 1943 die kommissarische Leitung des Flugmotorenwerks Ostmark zu übernehmen, damals das modernste und größte Werk des „Dritten Reichs“, das durch das Reichsluftfahrtministerium unter Beteiligung von Daimler-Benz errichtet worden war.⁹ Die Flugmotorenproduktion blieb bis zum Kriegsende zusammen mit der Wälzlagerfertigung die ökonomisch und rüstungspolitisch

4 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 46–52. Zur Biografie Meindls siehe auch: ders.: Politisches Management; sowie Adolf Brunthaler: Dr. Georg Meindl und die nationalsozialistische Rüstungsindustrie. In: Brigitte Bailer-Galanda (Hg.): Österreich 1938–1945. Wien 2023.

5 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 49f.

6 Vgl. ebd., S. 53.

7 Wälzlager sind Verbindungselemente zwischen starren und beweglichen Bauteilen im Maschinenbau, deren Bedarf im Zuge der industriellen Entwicklung aufgrund der vielfältigen Anwendungsgebiete rapide zunahm.

8 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 66, 90f.

9 Vgl. ebd., S. 105, S. 152–156.

weitaus bedeutendste Produktionssparte des Konzerns.¹⁰ Ein weiteres Großprojekt konnte die SDPAG mithilfe staatlicher Investitionen im Bereich der Panzerproduktion realisieren. Im Auftrag von und finanziert durch das OKH leitete die SDPAG die Errichtung des „Nibelungenwerks“ in St. Valentin, ein riesiges Panzermontagewerk, für das sich die SDPAG, die das Werk über eine Tochtergesellschaft pachtete und betrieb, ein Vorkaufsrecht sichern und schließlich 1943 erwerben konnte. Stahl aus der Hütte Linz wurde in den „Eisenwerken Oberdonau“ zu vorgefertigten Panzerteilen verarbeitet und schließlich im „Nibelungenwerk“ zu Panzern montiert.¹¹ Die SDPAG verfügte 1944 über das – neben Krupp – größte Panzerwerk des „Dritten Reichs“.

Insbesondere seit dem Frühjahr 1943, parallel zu Meindls Aufstieg in mächtige Positionen in der Rüstungsindustrie, konnte der Konzern seine Kriegsproduktion trotz des Arbeitskräftemangels durch den Zugriff auf KZ-Häftlingsarbeitskräfte erheblich ausweiten. Dank seiner Vernetzung in der SS – er war seit 1938 Hauptsturmführer und wurde 1944 SS-Brigadeführer – waren Meindls dahingehende Bemühungen erfolgreich. Im März 1942 wurde auf seine Initiative hin das KZ Steyr-Münichholz nahe des Wälzlagerwerks eingerichtet, das erste Außenlager bei einem Rüstungsbetrieb.¹² Nach Umstrukturierung des KZ-Systems für die Kriegswirtschaft (s. u.), wurden seit dem Frühjahr 1943 zahlreiche Außenlager des KZ Mauthausen für die Rüstungsproduktion und Untertageverlagerungen ebendieser eingerichtet. Seit Juli 1943 bestand bei den „Flugmotorenwerken Ostmark“ das KZ Außenlager Wiener Neudorf, für das sich Meindl nach Übernahme der kommissarischen Leitung aktiv bei Himmler, unter Zusicherung der Wahrung der Interessen der Waffen-SS bei der SDPAG, bemüht hatte.¹³ Ab Herbst 1943 begannen Rüstungsfirmen, so auch die SDPAG, aufgrund der verstärkten Luftangriffe der Alliierten Untertageverlagerungen der Produktion zu planen.¹⁴ In der Steiermark wurde das KZ Außenlager Aflenz bei Leibnitz errichtet, wo seit Anfang 1944 mit dem Stollenbau für Verlagerungen des Werkes Graz-Thondorf begonnen worden war.¹⁵ Im August 1944 folgten das KZ Außenlager Peggau-Hinterberg für das Projekt „Marmor“ (eine weitere Verlagerungsstätte für das Werk Graz) sowie das KZ St. Valentin nahe des „Nibelungenwerks“.¹⁶ Produktionen des „Nibelungenwerks“ und KZ-Häftlinge aus St. Valentin wurden in weiterer Folge nach Ebensee gebracht, wo seit Ende 1943 ein KZ-Außenlager für die Errichtung von Stollen für das Raketenforschungszentrum eingerichtet wurde.¹⁷ Das größte Stollenbauprojekt für die SDPAG, das mehrere Produktionsbereiche, u. a. die Wälzlagerproduktion und das Flugmotorenwerk Ost, zentral unterbringen und damit

10 Vgl. ebd., S. 78–80, S. 105f.

11 Vgl. ebd., S. 69f.

12 Vgl. Perz: Politisches Management, S. 105.

13 Vgl. ebd., S. 107f.

14 Vgl. ebd., S. 109; Brunthaler: Meindl, S. 1.

15 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 201.

16 Vgl. ebd., S. 201f. Raphael Hurdax: Die Geschichte der Untertageverlagerung „Marmor“ bei Peggau in der Steiermark für die kriegswichtige Rüstung von Steyr-Daimler-Puch. Diplomarbeit, Universität Graz 2021.

17 Vgl. Florian Freund: Konzentrationslager Ebensee. Ein Außenlager des KZ-Mauthausen. Wien 2015.

die Verfügungsgewalt des Konzerns über diese Anlagen sichern sollte, befand sich in der Nähe von Melk (Projekt „Quarz“, seit Februar 1944), wo das KZ-Außenlager Melk errichtet wurde.¹⁸

2. Die Waffenfertigung der SDPAG

Wie im vorigen Abschnitt ausgeführt, erfolgte die Wiederaufnahme der Waffenfertigung der SDPAG mittels eines Darlehens des OKH über zehn Millionen RM. Mit diesem Darlehen wurde das Werk Letten in der Gemeinde Sierning bei Steyr ausgebaut, wo in weiterer Folge Waffenläufe hergestellt wurden. Die Waffenproduktion der SDPAG, die im Werk Steyr, im Zweigwerk Letten und in Molln lokalisiert war, umfasste Gewehre unterschiedlichster Typen, zunächst traditionelle Karabiner (des Typs K98K) und Maschinengewehre (des Typs MG 34). Mit Kriegsbeginn kamen zum Produktspektrum Maschinenpistolen des Typs MP 40 sowie Panzerbüchsen des Typs PzB 39 hinzu, später auch Pistolen des Typs Vis- bzw. Radom-Pistole.

Meindl gelang es nicht nur, die SDPAG zum dominierenden Rüstungskonzern auf österreichischem Gebiet zu machen, sondern auch „von den durch die nationalsozialistische Kriegs- und Eroberungspolitik geschaffenen Expansionsmöglichkeiten [zu] profitieren.“¹⁹ Nach dem Überfall des Deutschen Reichs auf Polen konnte sich die SDPAG gegen die Konkurrenz anderer Waffenproduzenten durchsetzen und ab 1. Dezember 1939 die kommissarische Leitung sowie ein Vorkaufsrecht für die polnischen „Staatlichen Rüstungswerke“ in Warschau und Radom sichern.²⁰ Als Führungskräfte in Radom wurde Personal aus dem Werk in Steyr eingesetzt. Betriebsführer des Werkes Radom wurde Franz Janku.²¹ Die beiden Werke in Radom und Warschau wurden zu wichtigen Zulieferbetrieben und produzierten sämtliche Waffenteile bis auf Lauf und Holzteile, wobei die Endmontage der Waffen in Steyr erfolgte. Maschinen und Facharbeiter dieser polnischen Gewehrfabriken wurden teilweise nach Steyr gebracht, und die ersten polnischen Facharbeiter trafen im Frühjahr 1940 in Steyr sowie in Letten ein. In Radom setzte die SDPAG zunächst Arbeitskräfte aus der polnischen Bevölkerung ein. Der Bedarf an Arbeitskräften wurde aber seit Frühjahr 1942 ausschließlich über die in Gettos gesperrte jüdische Bevölkerung gedeckt. Zwischen 1940 und 1944 stieg die Anzahl der Arbeitskräfte im Werk Radom von ca. 2.500 auf 4.500.²² Nach Räumung der Gettos und Deportation der jüdischen Bevölkerung im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ im August 1942 wurde für nicht deportierte jüdische Zwangsarbeiter*innen der SDPAG ein Lager (Zwangsarbeitslager) nahe der Fabrik eingerichtet.²³ Als das Lager 1944 vom SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (SS-WVHA) und der SS übernommen und dem KZ Lublin als Außenlager unterstellt

18 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 34f., 184.

19 Herrmann: Führungsverhalten, S. 123.

20 Vermögensverwalter dieser polnischen Werke wurde die OKH Investitionsgesellschaft Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH, mit der die SDPAG einen Pachtvertrag, wirksam ab 1.8.1940, abschloss. Zum Erwerb dieser Fabriken kam es nach sich länger hinziehenden Verhandlungen trotz vorliegendem Kaufvertrag nicht mehr, da die SDPAG angesichts der Kriegsentwicklung im Jahr 1944 das Interesse an Investitionen in Polen verlor (vgl. ebd., S. 123–125; Perz: Projekt Quarz, S. 61f.).

21 Personalchef war Konrad Bretterklieber, Werkmeister waren: Robert Müller, Otto Perkounig, Werner Reich. Etwa 50 reichsdeutsche Arbeiter wurden in Radom beschäftigt (vgl. Herrmann: Führungsverhalten, S. 125).

22 Vgl. ebd., S. 126.

23 Siehe dazu ausführlich Elisabeth Tschellnig: „Uns kann nichts geschehen. Gewinnen wir den Krieg, sind wir Deutsche, verliert Deutschland den Krieg, sind wir Österreicher!“ Der Kriegsverbrecherprozeß gegen Otto Perkounig vor dem Volksgericht Innsbruck im Jahre 1953. Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1998, S. 37–62.

wurde, wurden diese Zwangsarbeiter*innen formal zu KZ-Häftlingen.²⁴ In Radom war das SDPAG-Management hauptverantwortlich für die Gewalt und Ermordung jüdischer Zwangsarbeiter*innen.²⁵

In den ersten beiden Jahren nach dem „Anschluss“ Österreichs wurde die Waffenfertigung also massiv ausgebaut. Im Verlauf des Krieges verlor die Waffenproduktion der SDPAG im Vergleich mit den anderen Produktionssparten des Konzerns jedoch das anfängliche Gewicht. Die Gewehrfertigung unterlag großen Schwankungen, je nach militärischer Lage und je nach Anordnungen der Rüstungskommandos. Je mehr sich der Krieg in die Luft verlagerte, umso mehr rückte die Wälzlagerproduktion in den Vordergrund. Darüber hinaus wurde der Karabiner 98k, der meist produzierte Typ der Steyrer Waffenproduktion, der auch die Hauptwaffe der Infanterie darstellte, im Verlauf des Krieges zu einem technisch überholten Auslaufmodell.²⁶ Das Reichsarbeitsministerium plante bereits 1940, beim OKH auf Einschränkung bzw. Einstellung der Karabinerproduktion zu drängen, einerseits aufgrund der möglichen Freisetzung von etwa 1.000 Arbeitskräften, andererseits da die SDPAG für ihre Karabiner offenbar etwa 50 RM mehr als andere Firmen im „Altreich“ bekam.²⁷ Insbesondere im Jahr 1941, rund um den Überfall auf die Sowjetunion, waren starke Schwankungen in der Heeresfertigung zu verzeichnen. Die Produktion von Maschinengewehren und Panzerbüchsen wurde reduziert, die Karabiner- und Pistolenfertigung ausgebaut. Ende 1941 wurden die Heereswaffen dann wieder zu einem Schwerpunktprogramm mit höchster Dringlichkeitsstufe erklärt.²⁸

Angesichts der Schwankungen im Rüstungs- und Produktionsprogramm der Waffenfertigung kam der SDPAG die Kooperation mit der SS gelegen, denn im Februar 1943 sollte die Karabinerproduktion des Konzerns erneut auslaufen. Dem Generaldirektor Georg Meindl gelang es aber, im Zuge der Vereinbarung mit der SS über die Errichtung einer Fertigung im Konzentrationslager Gusen, einen Großauftrag der SS zu lukrieren. Entgegen der Grundsatzentscheidung vom Herbst 1942, wonach KZ-Häftlinge direkt in den Rüstungsbetrieben eingesetzt werden sollten, kam Meindl der SS weitestgehend entgegen und stimmte der Produktionsverlagerung in das KZ Gusen zu, behielt sich aber die Produktionsleitung für die SDPAG vor.²⁹ Die Kooperation mit der SS im KZ Gusen kam auch der SDPAG zugute, denn diese konnte die Karabinerproduktion dadurch nochmals steigern, sie der üblichen Kontrolle durch das OKH (Qualität und Mengenkontingente) entziehen und dadurch auch Produkte mit Qualitätsmängeln verkaufen.³⁰ Der Arbeitskräftemangel konnte durch das im KZ Gusen

24 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 59–62, 103–106, 116f., 204; Herrmann: Führungsverhalten, S. 127.

25 Mitglieder der Betriebsleitung beauftragten Selektionen, Razzien und Mordaufträge und bereicherten sich an verbliebenen Wertsachen der jüdischen Zwangsarbeiter*innen. Werkmeister und der Werkschutz führten die Gewalttaten meist aus, aber auch Janku beteiligte sich an der Misshandlung der Arbeiter*innen. Siehe dazu detaillierter Herrmann: Führungsverhalten, S. 127–129 und Tschellnig: „Uns kann nichts geschehen“, S. 31–34, 53f.

26 Vgl. Norbert Schausberger: Rüstung in Österreich 1938–1945. Wien 1970, S. 47, 179, 193.

27 Vgl. Prüfbericht des Reichsarbeitsministeriums, September 1940, Oberösterreichisches Landesarchiv (fortan OÖLA), Landeswirtschaftsamt, Sch. 62, 77/16.

28 Vgl. Schausberger: Rüstung, S. 76, 86; Perz: Projekt Quarz, S. 91; Rief: Rüstungsproduktion, S. 55–57.

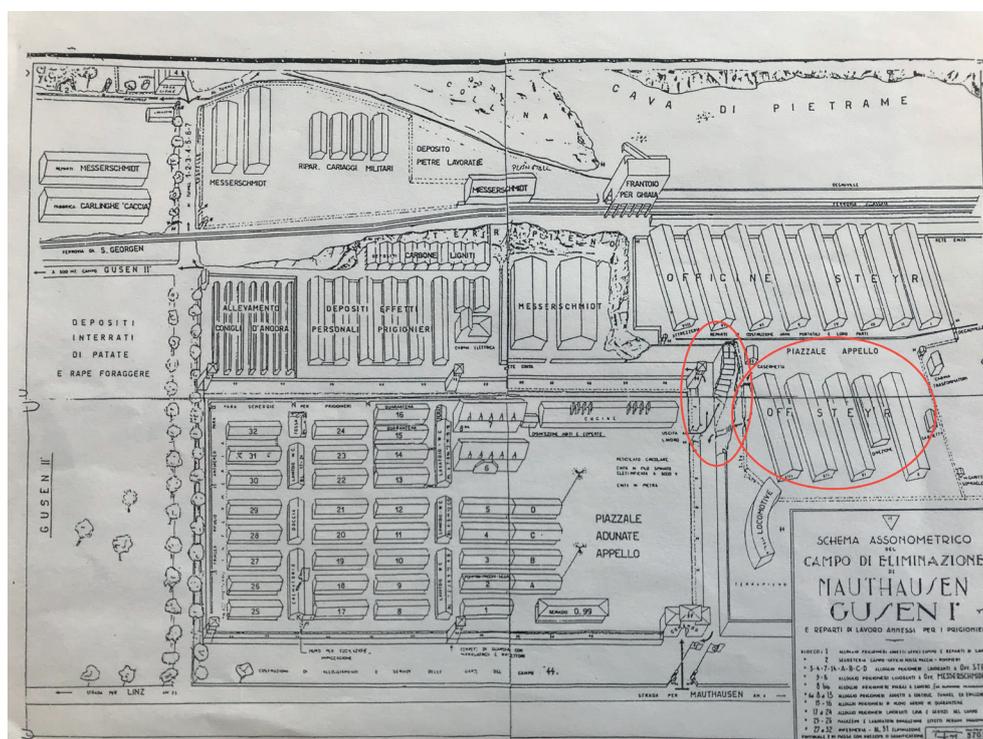
29 Vgl. dazu Karin Orth: Geschichte und Struktur des nationalsozialistischen KZ-Systems. In: Markus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen 2021, S. 102–121, hier S. 111–113. Im Jahr 1942 erfolgte die Umstrukturierung des KZ-Systems in ein Arbeitskräftereservoir vor allem, aber nicht nur, für die Kriegsrüstung und (rüstungs-)industrielle Infrastruktur. Hitler, Himmler und Speer hatten im September 1942 vereinbart, dem Interesse der Rüstungsindustrie folgend, KZ-Häftlinge zu den Rüstungsbetrieben zu bringen und dort Außenlager zu errichten, während die SS Produktionsverlagerungen in die Konzentrationslager gefordert hatte. In der Regel wurden die Konzentrationslager bei den Rüstungsfirmen errichtet. Zur Politik Meindls vgl. auch Perz: Politisches Management, S. 104–106; Perz: Projekt Quarz, S. 23.

30 Perz: Politisches Management, S. 106f.

schier unerschöpflich vorhandene Reservoir an Häftlingszwangsarbeitern behoben werden, die Arbeitszeiten und Auslastung der Maschinen wurden ausgedehnt und die Arbeitskosten konnten reduziert werden. Bezogen auf die gesamte Karabinerproduktion im Deutschen Reich stellte die SDPAG zehn Prozent dieses Waffentyps her – etwa 22.000 bis 30.000 Stück pro Monat.³¹ Im Frühjahr 1944 umfasste die Waffenfertigung monatlich über 60.000 Stück: 30.000 Karabiner, 15.000 Maschinenpistolen, 12.000 Vis-Pistolen und 4.000 Maschinengewehre.³²

3. Die Produktionsverlagerung der Gewehrproduktion in das Konzentrationslager Gusen

3.1. Überblick über die SDPAG-Fertigung im Konzentrationslager Gusen I



Plan des Konzentrationslagers Gusen I („Schema Assonometrico del Camp di Emiminazione di Mauthausen / Gusen“), Mai 1947, Markierungen von Autorin eingefügt. Quelle: MM, B/12/56.

Die Einrichtung der Waffenfertigung im KZ Gusen im Frühjahr 1943 war, wie oben ausgeführt, nicht der erste oder einzige Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsproduktion der SDPAG. Bereits im Frühjahr 1941 wurde erstmals ein Arbeitskommando aus dem KZ Mauthausen für den Bau des Flugmotorenwerkes bereitgestellt. Ab März 1942 wurde das Lager Steyr-Münichholz, das für die Unterbringung der für den Aufbau der Flugmotorenfertigung eingesetzten KZ-Häftlinge diente, das erste KZ-Außenlager für einen Rüstungsbetrieb (KZ Mauthausen).³³ Möglicherweise waren auch bereits seit dem Frühjahr 1942 einzelne Gebäude in Gusen an die SDPAG verpachtet. Im September 1942 wurden die Interessenskonflikte zwischen der SS und

31 Vgl. Schausberger: Rüstung, S. 120; Perz: Projekt Quarz, S. 91.
 32 Vgl. Lagebericht Meindls über die Auswirkungen der Luftangriffe vom 23. und 24. Februar 1944, Materialsammlung Perz, Ordner Imperial War Museum, London (fortan IWM), Bl. 1003f.
 33 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 98–102; Herrmann: Führungsverhalten, S. 76.

dem Rüstungsministerium in der Frage des Arbeitseinsatzes von KZ-Gefangenen in der Rüstungsindustrie gelöst. Im Frühjahr 1943 schließlich vergab die SS der SDPAG den oben erwähnten Großauftrag über die Fertigung von Karabinern. Im Zuge dessen wurde ein Teil der Waffenfertigung aus dem Hauptwerk in Steyr in das Konzentrationslager Gusen verlegt und dort unter dem Tarnnamen „Georgenmühle“ in acht Fertigungshallen mit etwa 1.300 KZ-Arbeitskräften die Produktion aufgenommen.

Der Produktionsbereich der Gewehrfertigung der SDPAG in Gusen I befand sich in mehreren Hallen in unmittelbarer Nähe des abgeriegelten Schutzhaftlagers mit den Baracken der Häftlinge. Auf dem Plan (siehe Seite 129) sind diese Fertigungshallen rechts der Mitte lokalisiert. Von den Produktionshallen aus konnte man das Schutzhaftlager des KZ Gusen I, das auf niedrigerem Niveau lag, einsehen. Ebenfalls dem Plan zufolge führte auch eine Stiege unmittelbar außerhalb des Schutzhaftlagers zu den Fertigungsstätten. Nördlich der Arbeitshallen verlief ein Schlepplageis für den Güter- und Personentransport von Gusen I zum Bahnhof St. Georgen und von dort weiter nach Mauthausen. Dahinter befand sich der Steinbruch von Kastenhof.



*Fotografie des Konzentrationslagers Gusen mit Appellplatz, oberhalb des Lagers die Fertigungshallen der SDPAG, Fotograf*in unbekannt, Mai 1945. Quelle: MM, 4/6/02/3r.*

Im Verlauf des Jahres 1943 verschärften sich die Luftangriffe der Alliierten, v. a. auch auf die Wälzlagerindustrien des Deutschen Reichs. Im November 1943 begann die SDPAG daher, zusammen mit den Rüstungsverantwortlichen die Verlagerung der Wälzlagerproduktion zu planen. Da unterirdische Produktionsstätten nicht zur Verfügung standen, sollte die Propellerlagererzeugung in das Werk Letten in Sierning (etwa 10 Kilometer westlich von Steyr) übersiedeln und die Lauffertigung von dort nach Steyr, womit im Dezember 1943 begonnen wurde. Während dieser Bemühungen erfolgten aber im Rahmen der „Big Week“ des strategischen Luftkrieges der Alliierten am 23. und 24. Februar 1944 die ersten Luftangriffe auf das Hauptwerk Steyr, das dabei schwer getroffen wurde. In Folge dieser und weiterer Angriffe, u. a. am 2. April 1944, bei denen das Wälzlagerwerk in Steyr stark beschädigt wurde, forcierte die SDPAG den durch den SS-Sonderstab Kammler mit KZ-Häftlingen durchgeführten Bau der Stollenanlage „Quarz“ bei Melk als künftige bombensichere Produktionsstätte. Als vorübergehende Schutzmaßnahme wurde die Wälzlagerfertigung in Brauereikeller nach Linz verlagert.³⁴

Für die Waffenfertigung der SDPAG fand man eine andere Lösung. Gauleiter Eigruber persönlich urgierete wenige Tage nach den „Februarangriffen“ bei Himmler die Verlegung der Fertigung in das KZ Gusen. Noch am selben Tag wurde die Produktionsverlagerung genehmigt.³⁵ Im Frühjahr 1944 wurden daher die Produktionsanlagen der SDPAG in Gusen nochmals erweitert. Auch die leicht beschädigte Lauffertigung wurde aus dem Werk Letten zunächst nach Steyr und von dort nach Gusen verlegt. Die Vorbereitungen für die Fertigung in Gusen waren nach sechs Wochen, im April 1944, abgeschlossen. Ein Teil der Waffenmontage, die Schäftefertigung sowie die

³⁴ Vgl. dazu die detaillierte Darstellung in Perz: Projekt Quarz.

³⁵ Vgl. ebd., S. 204.

Schießstätte wurden provisorisch in Molln etwa 30 Kilometer südwestlich von Steyr eingerichtet. Eine neuerliche Erweiterung der SDPAG-Anlagen in Gusen vollzog sich im zweiten Halbjahr 1944, als aufgrund des Vorrückens der Roten Armee von Ende Juli bis Ende September 1944 die polnischen Gewerfabriken in Radom und Warschau geräumt wurden. Die aus Radom abtransportierten Maschinen – insgesamt 414 Eisenbahnwaggons und 69 LKWs³⁶ – wurden größtenteils nach Gusen gebracht, um dort (wie auch in Molln und an anderen Standorten) die Waffenteilefertigung einzurichten. Der Abzug aus Warschau gestaltete sich schwieriger, aber auch hier wurden inmitten des Aufstandes des polnischen Widerstands 130 Waggons mit Maschinen und Werkzeugen abtransportiert.³⁷ Auch ein Teil der polnischen Facharbeitskräfte wurde ins Reichsgebiet deportiert. Die 1.800 jüdischen Zwangsarbeitskräfte, die im Werk Radom eingesetzt waren, wurden nach Auschwitz deportiert.³⁸

Im Jahr 1944 hatte sich der Fertigungsraum der SDPAG in Gusen mehr als verdoppelt, weitere Hallen waren dazu gekommen oder waren noch im Bau und auch unterirdische Fertigungsräume in den entstehenden Stollen von Gusen wurden für die MP 40-Fertigung zur Verfügung gestellt.³⁹



KZ Gusen. Bildvordergrund: Steinmetzhalle 19, Bildmitte: Hallen der SDPAG; Bildhintergrund: KZ-Schutzhaftlager, US Signal Corps Foto, Mai 1945. Quelle: United States Holocaust Memorial Museum, 06434.

3.2. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der SDPAG und der DESt

Die Waffenproduktion der SDPAG im KZ Gusen beruhte auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der SDPAG und der SS-eigenen „Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH“ (DESt) vom 30. April 1943.⁴⁰ Die DESt errichtete acht Fertigungshallen für die SDPAG und erhielt dafür eine Investitionssumme sowie eine Jahresmiete. Die DESt sorgte auch für die Bereitstellung der räumlichen und logistischen Infrastruktur. Die Vereinbarung mit der SS sah vor, dass die SDPAG die kaufmännisch-technische Leitung der Produktion innehatte und Maschinen und Werkzeuge, Roh-Hilfsstoffe und Betriebsstoffe sowie Fachkräfte bereitstellte. Die SS stellte mietweise die KZ-Arbeitskräfte zur Verfügung. Im Jahr 1943 waren das ca. 1.300 Häftlinge, wobei die SDPAG das Entgelt für die Arbeitskräfte direkt an die KZ-Verwaltung zu entrichten hatte. Die Verrechnung des Entgelts erfolgte je Arbeitskraft und Tagwerk und wurde anhand

³⁶ Vgl. ebd., S. 205; Herrmann: Führungsverhalten, S. 132.

³⁷ Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 206f.

³⁸ Vgl. ebd., S. 205; Herrmann: Führungsverhalten, S. 129f. Nach Schätzungen von Herrmann dürften insgesamt mindestens 2.500 Zwangsarbeitskräfte des Werkes Radom durch Ermordung, Deportation, Krankheit und Unterernährung in Verbindung mit Arbeitsbedingungen (etwa Tagesarbeitszeiten von 10 bis 12 Stunden) umgekommen sein.

³⁹ Vgl. Korrespondenz Amt W und WI betreffend Änderung des Vertrags mit der SDPAG, Jänner 1945, Bundesarchiv Deutschland (fortan BArch), NS 3/1344. Siehe zum Stollenprojekt „Kellerbau“ Rudolf A. Haunschmied/Jan-Ruth Mills/Siegi Witzany-Durda: St. Georgen-Gusen-Mauthausen. Concentration Camp Mauthausen Reconsidered. Norderstedt 2008, S. 137–143; sowie Bertrand Perz: „Wir haben in der Nähe von Linz unter Benutzung von KZ-Männern ein Vorhaben“. Zur Genese des Projektes Bergkristall. In: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2009. Forschung, Dokumentation, Information (Wien 2010), S. 55–78, zu „Kellerbau“ vgl. S. 57–60, online verfügbar unter: <https://www.mauthausen-memorial.org/assets/uploads/mauthausen-memorial-jahrbuch2009.pdf>.

⁴⁰ Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 107; Geschäftsbericht der DESt 1943, BArch, NS 3/1168. Auch die Vereinbarungen zur Erweiterung der SDPAG-Produktionsanlagen in Gusen im Jahr 1944 wurden auf Basis des Vertrags von 1943 getroffen. Siehe auch Hermann Kaienburg: Die Wirtschaft der SS. Berlin 2003, S. 639.

der Lohnsätze für „Ostarbeiter*innen,“ allerdings nach einem Minderleistungsfaktor berechnet. Dieser Faktor wurde laut Aussage des Betriebsleiters der SDPAG in Gusen, Karl Mugrauer, von ihm selbst bei 50 Prozent der Arbeitsleistung einer zivilen Arbeitskraft angesetzt,⁴¹ sodass das Unternehmen für Häftlingsarbeitskräfte nur 50 Prozent des Lohnsatzes zu bezahlen hatte. Das waren im Jahr 1943 3 (bzw. 1,50) RM für Rüstungshilfsarbeiter und 6 (bzw. 3) RM für Facharbeiter.⁴²

Die SDPAG zog also mehrfachen Nutzen aus der Kooperation mit der SS im Konzentrationslager Gusen. Sie profitierte von der Verfügbarkeit einer großen Zahl von Arbeitskräften, für die nur ein geringes Entgelt bezahlt werden musste. Weiters konnte das Unternehmen durch den Auftrag der SS die Abhängigkeit von den Schwankungen der Heeresfertigungsprogramme reduzieren und auch Produkte geringerer Qualität verkaufen, da die übliche Kontrolle durch das OKH wegfiel. Überdies konnten im Hauptwerk Steyr räumliche Kapazitäten für die Flugmotorenproduktion freigemacht werden. Für die SS, genauer für das WVHA, bot sich in dieser Konstellation die Chance, in der Versorgung mit Waffen von der Wehrmacht unabhängiger zu werden und an größere Waffenkontingente für die Wachmannschaften der Konzentrationslager zu kommen.⁴³

4. Häftlingszwangsarbeit in der Waffenproduktion

Die Waffenfertigung der SDPAG im KZ Gusen wurde mit männlichen KZ-Häftlingen als Zwangsarbeitskräfte durchgeführt. Abgesehen von der durch das Unternehmen in Gusen installierten Betriebsleitung wurden nur mehr wenige zivile Facharbeiter aus den entsprechenden Produktionsabteilungen als Vorarbeiter bzw. „Zivilmeister“ in der KZ-Fertigung der SDPAG eingesetzt. Die Zivilarbeiter wurden in der Lagerkommandantur unterwiesen und mussten ein Schweigegebot leisten, bekamen eine Plakette für den Zutritt zu den Produktionsbereichen und wurden in der SS-Kantine versorgt.

Grundsätzlich galt das Arbeitskommando in der Waffenfertigung der SDPAG innerhalb des Lagers als weniger kräfteraubend als andere Kommandos – etwa die Arbeit im Steinbruch – nicht zuletzt deswegen, da wettergeschützt in Hallen gearbeitet wurde. Die offizielle Todesrate war in der Waffenproduktion deutlich niedriger als in anderen Arbeitskommandos,⁴⁴ trotzdem bot auch dieses Arbeitskommando – trotz gewisser Vorzüge, die die KZ-Arbeitskräfte der SDPAG im Vergleich zu anderen KZ-Häftlingen des Lagers genossen – keine Überlebensgarantie. Die Häftlingszwangsarbeiter mussten unter Bedingungen systematischer Unterversorgung mit Lebensmitteln und in einer äußerst schlechten körperlichen Verfassung zwölfstündige oder sogar längere Schichten arbeiten. Diese strukturelle Gewalt der Konzentrationslagerhaft

41 In einem Beweisantrag vom 10.2.1947 behauptete Mugrauer noch, die „50% Festsetzung der Arbeitsleistung“ (Hauptverhandlung, 30.5.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46) sei von vorgesetzten Stellen gekommen.

42 Laut Geschäftsbericht der DEST 1943, BArch, NS 3/1168. Im Jahr 1944 wurden 4 RM (d. h. 2 RM) für Hilfsarbeiter und 6 RM (d. h. 3 RM) für Facharbeiter bezahlt.

43 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 106–109.

44 Vgl. dazu Florian Freund: Mauthausen. Zur Struktur von Haupt- und Außenlagern. In: Dachauer Hefte, Jahrgang 15 (1999), S. 254–272. Freund schätzt die Sterblichkeitsrate in den Arbeitskommandos für die Produktion auf 5 %, für Baukommandos hingegen auf 30 %.

verknüpfte sich im Arbeitseinsatz für die SDPAG mit teils brutaler und erniedrigender physischer Gewalt nicht nur durch SS-Wachmannschaften oder Funktionshäftlinge, sondern auch durch einige der Betriebsführer und Zivilarbeiter der SDPAG selbst.

Abgesehen von diesen allgemeinen Bedingungen konnten die konkreten Umstände der Zwangsarbeit für die SDPAG in Gusen für verschiedene Häftlingsgruppen und -arbeiter aber deutlich variieren, je nachdem welche Position sie innerhalb der Lagerhierarchie inne hatten, für welche Tätigkeit oder in welcher Abteilung sie eingesetzt wurden, welche Qualifikation dafür erforderlich war, wie die Arbeitszeiten und -schichten gestaltet waren, wie gut oder schlecht die verfügbaren Maschinen, Werkzeuge und Rohstoffe beschaffen waren und nicht zuletzt, welchen Aufsichtspersonen sie unterstellt waren und wie sehr diese sich mit den betrieblichen Zielen, mit der nationalsozialistischen Rassenideologie und bestimmten Rollenvorstellungen identifizierten, physische Gewalt einsetzten oder diese an Funktionshäftlinge delegierten.

Bereits durch die extreme, systematische Unterversorgung der KZ-Häftlinge war die Tendenz zu physischer Gewalt im Arbeitseinsatz angelegt, da aufgrund des schlechten körperlichen Zustands der Arbeitskräfte die Aufrechterhaltung oder gar Steigerung der Produktion durch andere Mittel wie Prämien und Anreize kaum zu erzielen war.⁴⁵ Wie und in welchem Ausmaß Gewalt in die Arbeitsorganisation der KZ-Zwangsarbeit integriert wurde, war aber von weiteren Faktoren abhängig, z. B. den Unternehmenszielen, der Form der geschlossenen Verträge, dem betrieblichen Management bis zu Rechnungswesen und Bilanzierung (wie etwa die Produktivität der Arbeit bemessen und berechnet wurde). Im Falle von Fixkosten für die Häftlingsarbeit (Häftlingstagsätze) und terminisierten, an Mengen gebundenen Rüstungsaufträgen – wie bei der SDPAG – bestand tendenziell eher der Druck, Arbeitsprozesse zu beschleunigen und Arbeitskräfte auszubeuten als bei kostenorientierter Preisbildung.⁴⁶ Zwar bot der Einsatz in Produktionskommandos den Vorteil einer gewissen Kontinuität und die Tätigkeiten waren weniger kraftraubend als etwa in Baukommandos, allerdings wurde der Arbeitsrhythmus dabei durch das oftmals extrem gesteigerte Maschinentempo diktiert und Taktiken des kraftsparenden Arbeitens dadurch erschwert. Durch die Arbeitsteiligkeit konnten individuelle Arbeiter, die mit den automatischen Abläufen nicht mithalten konnten, leichter ausfindig gemacht werden.⁴⁷ Ob die Produktivität in der SDPAG-Fertigung anhand des absoluten Outputs oder der Zeit pro Arbeitseinheit berechnet wurde, ist nicht zu rekonstruieren. Jedenfalls dürften zu einem bestimmten Zeitpunkt Produktionsquoten festgelegt und auf die Arbeitskräfte umgelegt worden sein, was ein spezifisches Kontroll- und Gewaltregime beförderte.

Für die KZ-Arbeitskräfte des SDPAG-Kommandos – darunter viele Gefangene polnischer, französischer und italienischer Herkunft – wurden im Schutzhaftlager spezielle Blöcke errichtet (laut Plan auf Seite 129 die Blöcke A, B, C und D vor dem Appellplatz), unter anderem, um den Schichtwechsel besser abwickeln zu können (und

45 Vgl. Marc Buggeln: *Slave labor in Nazi concentration camps*. Oxford 2014, S. 126.

46 Vgl. ebd., S. 92–95, 138, 197; sowie Marc Buggeln: *Were concentration camp prisoners slaves? The possibilities and limits of comparative history and global historical perspectives*. In: *Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis*, Jahrgang 53 (2008) S. 101–129, hier: S. 129.

47 Vgl. Buggeln: *Slave labor*, S. 118.

vermutlich auch um sie vor ansteckenden Krankheiten und Ausfall durch Krankheit zu schützen).⁴⁸ Der Ablauf sah so aus: Täglich wurden in der Schreibstube des Konzentrationslagers Listen für die einzelnen Arbeitskommandos zusammengestellt. Es wurden mehr Häftlinge zum Produktionsbereich geschickt als benötigt und durch die SS dorthin geführt. Die Zivilarbeiter hatten dann Häftlingsarbeiter auszuwählen, was im damaligen Jargon „Einkaufen“ genannt wurde.⁴⁹ Gearbeitet wurde zunächst in zwei zwölfstündigen Schichten, tags und nachts.

Die KZ-Zwangsarbeit in der Rüstungsproduktion war, genauso wie das Konzentrationslager, nach dem Modell der „Selbstverwaltung“ der Häftlinge organisiert, besser bezeichnet als System der Funktionshäftlinge, von denen einzelne als Kapos die Häftlinge überwachten und bestrafte bzw. misshandelten, teils im Auftrag der patrouillierenden SS-Wachmannschaften oder der Betriebsleitung.⁵⁰ Die Verwaltung der Arbeitshallen und die Organisation der Produktion hatte eine ähnliche Struktur. Zivilingenieure ernannten in jeder Halle solche Funktionshäftlinge. So gab es einen Zivil- und einen Häftlings-Hallenleiter; jeder Häftlings-Einsteller war einem Zivil-Einsteller untergeordnet, desgleichen bei den Kontrolleuren. Der Häftlings-Hallenleiter war verantwortlich für die Abwicklung der Produktion und die Erzielung des Produktionsquantums. Ihm assistierte ein Hallen-Schreiber. Den zivilen Leitern oblagen die technische Leitung sowie die stichprobenmäßige Kontrolle der Quantität und Qualität der Produktion.⁵¹ Diese doppelte Struktur setzte sich bis zur untersten Ebene fort. Die Arbeitskommandos der einzelnen Zivilmeister wurden jeweils von einem Häftlings-Meister angeführt, was die zivilen Arbeiter nicht nur von der Arbeit, sondern auch von der Verantwortung für die Erfüllung bestimmter Produktionsanforderungen entlastete, da nicht nur die Rolle des Antreibers und Kontrolleurs, sondern auch die Schuld für etwaige Produktionsfehler oder zu geringe Leistung auf die Funktionshäftlinge und Häftlinge geschoben werden konnte.

Die zivilen Arbeiter der SDPAG hatten vor allem die Aufgabe, die KZ-Zwangsarbeiter anzulernen, was im damaligen Jargon „abrichten“ genannt wurde. Durch die Unterschichtung der KZ-Häftlinge erfuhren die Zivilarbeiter eine Statusaufwertung zu Quasi-Meistern und wurden auch als „Meister“ adressiert. Ihnen war eine Gruppe von etwa 30 Zwangsarbeitern zugeteilt, die, wie oben ausgeführt, von einem Häftlings-Meister beaufsichtigt wurden. Gegenüber der Arbeit in der Rüstungsfabrik verringerte sich

48 Auch die SS-Politik war im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der Häftlinge zweischneidig. Die ökonomischen Interessen an der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der KZ-Häftlinge traten mit der zunehmenden Ausrichtung des KZ-Komplexes auf die Rüstungsindustrie ab 1943 stärker in den Vordergrund. Einerseits wurde versucht, die Sterberate aufgrund von struktureller Unterversorgung zu reduzieren, andererseits aber auch so viel Arbeitsleistung wie möglich aus den KZ-Häftlingen herauszupressen. Diese Ambivalenz manifestiert sich auch in der Festlegung einer Quote für Krankschreibungen von maximal 10% der Arbeitskräfte, die der WVHA-Leiter Oswald Pohl 1943 erließ und die dazu führte, dass die Zahl der Krankgeschriebenen unter diesem Wert gehalten wurde und Häftlinge der jeweiligen Arbeitskommandos trotz Krankheit – oftmals eine Folge der Unterernährung und der schlechten hygienischen Bedingungen – arbeiten mussten (vgl. Buggeln: *Slave labor*, S. 37).

49 Vgl. Interview mit Herrn R. S., 10.7.1995, sowie mit Herrn R. J., 13.6.1995, Interviewerin: Silvia Rief, Privatarchiv Silvia Rief. Die Interviews wurden damals unter Zusicherung der Anonymität geführt und daher werden für diese Personen Initialen zur Kennzeichnung verwendet. Zu den Darstellungslogiken und Rechtfertigungsstrategien dieser beiden ehemaligen Zivilarbeiter siehe ausführlicher Rief: *Rüstungsproduktion*.

50 Wie Karin Orth treffend bemerkt, ist der Begriff „Selbstverwaltung“ irreführend, da nicht die Häftlinge, sondern die SS-Ordnungsmacht an die Funktionshäftlinge delegierte (vgl. Karin Orth: *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*. Zürich/München 1999, S. 58). Demgegenüber heben neuere Arbeiten die ambivalente Rolle von Funktionshäftlingen hervor, die als Vertreter sowohl der SS-Ordnungsmacht als auch der „Häftlingsgesellschaft“ agierten (vgl. Andreas Kranebitter: *Die permanente Gewaltsituation. Gewalthandeln von Funktionshäftlingen in Konzentrationslagern*. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jahrgang 45 (2020), Heft 1, S. 89–111, hier S. 93).

51 Vgl. Michel Fabréguet: *Mauthausen. Camp de concentration national-socialiste en Autriche rattachée (1938–1945)*. Paris 1999, S. 364f.

der Arbeits- und Leistungsdruck für die zivilen Arbeiter, da sie mit fortschreitender Qualifikation und zunehmender Arbeitsleistung der Häftlinge aus dem Akkordsystem herausgelöst wurden. Die zivilen Facharbeitskräfte wurden vornehmlich zu Aufsichtspersonen und Ausbildnern.⁵²

Das Verhalten der Zivilarbeiter bzw. „Meister“ war heterogen und ambivalent,⁵³ das Betriebsklima äußerst repressiv. Die Zivilarbeiter sollten kein Mitgefühl gegenüber den Häftlingen zeigen. Zu offen geleistete Hilfe (etwa mit Lebensmitteln) oder „verdächtige“ Blicke konnten bereits Verwarnungen und Drohungen, wenn nicht sogar Verhaftungen nach sich ziehen.⁵⁴ Trotzdem hatten die Zivilarbeiter einen gewissen Entscheidungs- und Handlungsspielraum, ob sie Produktionsprobleme oder arbeitsschwache Häftlinge an Vorgesetzte, Kapos oder SS meldeten,⁵⁵ ob sie sich selbst an der habituellen Gewalt an den Häftlingen beteiligten oder nicht, und ob sie Chancen nutzten, um die Arbeitsbedingungen der Häftlinge etwas zu erleichtern oder Misshandlungen abzuwenden. Manche ließen den Häftlingen Briefe, Nahrungsmittel oder andere Hilfsgüter zukommen oder wagten es auch, sich an Sabotageakten zu beteiligen oder diese wissend zu tolerieren. Durch Loyalitätsbekundungen und Gefälligkeiten gegenüber der Betriebsleitung, der SS und den Kapos schafften sich manche zivile Arbeiter Freiräume, um offizielle Vorschriften unterlaufen zu können (freilich unter der Gefahr der Entlarvung). Umgekehrt war nicht jede widerständige Handlung der Zivilarbeiter völlig altruistisch und ausschließlich von moralischer Verantwortung geleitet. In ihrer Mittlerposition konnten sie, etwa durch die Partizipation am KZ-Schwarzmarkt, auch für sich profitieren. Ein ehemaliger Zivilarbeiter (Herr R. J.) charakterisierte das geschickte Rollenspiel seines Kollegen Herrn R. S. in einem Interview mit der Autorin folgendermaßen:

Herr R. J.: „Ja, der [Verweis auf R. S.] hat immer, weil er so ein gutes Mundwerk gehabt hat, der ist halt an einem Samstag in der Früh immer schon nach Hause gefahren und wir mussten arbeiten. ... Der war mit allen gut, ist auch mit den SSLern recht gut gewesen, mit den KZlern recht gut gewesen, der hat es verstanden, ist überall gut gestanden. Der hat sogar baden gehen können zu den SSLern. ... Er war ein Gegner der Nazis, aber er hat das so gedreht,

52 Vgl. Rief: Rüstungsproduktion, S. 134f.

53 Wie unterschiedlich die „Zivilmeister“ ihre Rolle ausübten, betont auch Eugène Thomé in seinem Bericht 25 Monate Gusen I. In: l'Amicale de Mauthausen (Hg.): Letzeburger zu Mauthausen. Luxembourg 1970, S. 246–362. Während einige der zivilen Vorarbeiter zu „Freunden“ der Häftlinge wurden oder sich zumindest korrekt gegenüber diesen verhielten, taten sich andere als Denunzianten und Antreiber hervor.

54 Vgl. Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46 sowie die Aussage des Zivilarbeiters Leopold Sailer, 3.12.1948, ebd.: „Ich hatte einmal bei Misshandlungen von frisch ankommenden jüdischen Häftlingen durch SS-Leute vom Fenster aus zugesehen. Da wurde mir gleich zugerufen, was ich denn zu schauen habe, oder ob ich auch in den Hof kommen wolle.“ Der Oberinspektor Anton Mann verwarnte einen Kalkulanten, weil dieser gegen Weisung die Arbeitsstelle am Wochenende verlassen hätte und bezichtigte ihn, „bewusst sabotiert“ zu haben. Ein Vermerk im Personalakt folgte und das Kommando des KZ-Lagers in Mauthausen sei von ihm [Anm. S. R.: Mann] davon in Kenntnis gesetzt und gebeten [worden], im Wiederholungsfalle mit „den schärfsten Mitteln“ (Schreiben des Betriebsführers Mann an A. Svihla, 24.1.1945, ebd.) gegen ihn aufzutreten.

55 Vgl. Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 332–335; Aussage von Paul Kolodnicky, 26.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

er war mit allen gut und hat sich schön durchgeschlagen. Den KZlern hat er viel geholfen, hat er viel gebracht ... aber na, er hat auf sein Ding, er war ein Egoist.“⁵⁶

Je länger es dauerte, KZ-Zwangsarbeiter für eine bestimmte Tätigkeit anzulernen (z.B. mehrere Wochen oder Monate), umso eher konnte das für die Häftlinge einen gewissen Schutz vor exzessiver Ausbeutung und vor gewaltvollen Übergriffen, wenn auch keine Überlebensgarantie, bedeuten. Der oben erwähnte Zivilarbeiter (Herr R. S.) schilderte in einem Interview mit der Autorin, wie er den Übergriff eines SS-Mannes gegen einen KZ-Häftling in seinem Arbeitskommando verhinderte. Durch forsche Zurechtweisung hatte er den SS-Mann davon abgehalten, den Häftling mit einem Gewehrlauf zu schlagen. In der Folge wurde der Zivilarbeiter zum Lagerkommandanten Franz Ziweis zitiert, vor dem er sich laut eigener Erzählung dergestalt rechtfertigte:

„An der Front warten tausende Menschen auf die Waffen, ich hab’ den abgerichtet, sechs Monate hab ich mich geplagt, jetzt kann er was, und jetzt will man ihn erschlagen?“⁵⁷

Die Hervorhebung von Leistung und „rationaler Nutzung“ der Arbeitskraft scheint in der beschriebenen Situation eine wirksame Rechtfertigungsstrategie für den Zivilarbeiter gewesen zu sein – das, obwohl die Betriebsleitung (vor allem seit 1944) gerade die entgegengesetzte Devise an die Zivilarbeiter ausgab: nämlich die Arbeitskräfte maximal auszubeuten, wenn nötig mithilfe von Gewalt. Von einem Betriebsleiter, Ignaz Ogris, wurden die zivilen Arbeiter zu physischer Gewalt aufgefordert und er setzte sie mit der Drohung von KZ, Volkssturm oder Front unter Druck, wenn sie nicht bereit waren, von den Häftlingen das Maximum herauszuholen.⁵⁸ Von einem ehemaligen Einsteller wird Ogris zitiert: *„Wenn es nicht geht, dann schlägt die Häftlinge.“⁵⁹* Die dominante Logik in diesem durch Zwangsarbeit geprägten Produktionsumfeld war also nicht, die einmal ausgebildeten Arbeitskräfte zu erhalten und deren Lage zu verbessern, sondern maximale Leistung unter Inkaufnahme des „Verbrauchs“ der Arbeitskraft herauszupressen. In einer Versammlung der Zivilarbeiter wurde die Losung ausgegeben: *„Das sind eh alle Verbrecher und sie müssen alle verrecken,*

56 Interview mit Herrn R. J., Interviewerin: Silvia Rief, 10.7.1995, Privataarchiv Silvia Rief.

57 Interview mit Herrn R. S., Interviewerin: Silvia Rief, am 13.6.1995, Privataarchiv Silvia Rief. Ein ähnliches Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen einem Zivilmeister und einem SS-Angehörigen wird auch von Thomé geschildert: Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 331.

58 Vgl. Brief und Stellungnahme von Jan Stary an die Jüdische Historische Dokumentation, 15.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Tatsächlich hatten die Betriebsführer im Hinblick auf Einberufungen zur Wehrmacht großen Einfluss. Sie hatten Namenslisten und Reihungen über die noch entbehrlichen Kräfte anzulegen, v. a. der jüngeren Jahrgänge (vgl. Kriegstagebuch 20, 1.7.1944–30.9.1944, National Archives Microfilm Publication T 77: Records of Headquarters German Armed Forces High Command, roll 744, S. 25, 27 – eingesehen am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien).

59 Aussage von Simon Andrejic, 20.12.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129; vgl. auch Fn. 65.

aber bevor [sic!] müssen wir noch das meiste von [sic!] ihnen herausquetschen.“⁶⁰ Die Zwangsarbeit wurde als Zwischenstation auf dem Weg der Häftlinge in den Tod betrachtet und dieser in Kauf genommen. Auch wenn für die SDPAG die ökonomische Nutznießung der KZ-Zwangsarbeiter und nicht deren Vernichtung im Vordergrund stand, verschmolz das betriebswirtschaftliche Kalkül der maximalen Ausbeutung zusehends mit einer Logik des Verbrauchs und des unentwegten Ersatzes der Arbeitskräfte.⁶¹ Das nationalsozialistische Ideologem der Vernichtung bot sich zur Rechtfertigung für die von der Betriebsleitung – allesamt überzeugte Nationalsozialisten – geforderte rücksichtslose Ausbeutung der KZ-Arbeitskräfte an. Die oben angeführte Redewendung eines Betriebsleiters zeigt, dass manche der zivilen Leiter der SDPAG-Verlagerungsstätte sich in ihren Haltungen gegenüber den KZ-Häftlingen kaum von der SS unterschieden und die KZ-Häftlinge als „Kriminelle“ oder „Feinde des deutschen Volkes“ betrachteten, deren Bestrafung und Vernichtung gerechtfertigt sei.

Aus einem Nachkriegsprozess ist bekannt, wer die Betriebsleiter in der SDPAG-Fertigung in Gusen waren: Anton Mann, vormals der Betriebsleiter des Werkes Letten, war einer der beiden Oberinspektoren, der diesen Posten bis Kriegsende innehatte. Der zweite Oberinspektor war Karl Mugrauer, der diese Funktion von 1943 bis zum September 1944 ausübte. Er wurde im August 1944 durch Franz Janku abgelöst, dem Direktor des Werkes Radom, das 1944 geräumt wurde. Anton Leierer war von März bis Dezember 1943 technischer Betriebsführer und wurde im Jänner 1944 durch Ignaz Ogris ersetzt, der bis zum Kriegsende in dieser Funktion blieb. Der kaufmännische Leiter von März bis Dezember 1943, Friedrich K. Novotny, wurde ebenso im Dezember 1943 durch Richard Sturmberger abgelöst. Edmund Weinberger war von Juni 1943 bis Kriegsende Leiter des Magazins.⁶² Durch die personellen Veränderungen rund um den Jahreswechsel 1943/1944 wurden gemäßigte Führungskräfte durch solche ersetzt, die weniger Skrupel hatten, die extreme Ausbeutung der Häftlingsarbeitskräfte mit Mitteln der Gewalt voranzutreiben. Insbesondere Ignaz Ogris, der Leierer aus seiner Position gedrängt haben dürfte und schließlich von Mugrauer bzw. Direktor

60 Diese Äußerung wurde dem Oberinspektor der SDPAG, Karl Mugrauer, zugeschrieben (Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Linz vom 28.5.1947, Österreichisches Staatsarchiv (fortan ÖStA)/Archiv der Republik (fortan AdR), 01/BMJ IV/D 98.676/49–VI–d). Einen ähnlichen Wortlaut gaben auch zwei Zivilarbeiter zu Protokoll. Franz Unterberger schrieb in seiner Aussage Mugrauer den Ausspruch zu: „Wenn noch so viele verecken [sic!], das kann uns gleichbleiben, es ist wichtig, dass die Arbeit durchgeführt wird“ (Aussage von Franz Unterberger, 13.1.1947, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46). Anton Nodes zufolge empfahl Mugrauer, „nehmt auf diese Verbrecher keine Rücksicht, sie gehören ohnedies vernichtet“ (Aussage von Anton Nodes, 29.5.1946, ebd.). Von Mugrauer selbst wird die Äußerung aber bestritten und dem Lagerführer Fritz Seidler zugeschrieben (Beweisantrag vom 10.2.1947, ebd.). Er selbst (Mugrauer) habe bei Versammlungen der Zivilmeister stets verlangt, das „Meiste an Arbeitsleistungen von den Häftlingen herauszuholen“ (Aussage Mugrauers vom 31.5.1946, ebd.). Ähnliche Losungen von betrieblichen Managern wie „Häftlinge werden ohnehin verschwinden“ sind auch aus anderen Kontexten der KZ-Zwangsarbeit bekannt (vgl. Buggeln: Slave labor, S. 122).

61 Siehe Perz: Arbeitseinsatz im KZ Mauthausen, S. 549f.; ders.: „Vernichtung durch Arbeit“ im KZ Mauthausen (Lager der Stufe III) 1938–1945. In: Hermann Kaienburg (Hg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945: Die Veränderung der Existenzbedingungen (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945, Band 11). Berlin 2010, S. 89–104; Buggeln: Concentration camp prisoners, S. 129; Buggeln: Slave labor, S. 289.

62 Diese Angaben gehen aus diversen Dokumenten im Gerichtsakt hervor (vgl. OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46), u. a. aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Linz vom 28.5.1947 (Vgl. ÖStA/AdR, 01/BMJ IV/D 98.676/49–VI–d).

Pichler an dessen Stelle gesetzt wurde, hatte sich diese Devise zu Eigen gemacht. Ogris adressierte die Häftlinge als „Hunde“ oder „*Verbrecher, die ausgeschunden gehören und dann krepieren können*“⁶³.

Die direkten Vorgesetzten dieser Betriebsleiter waren die Verantwortlichen für die „Waffenfabrik“ im Hauptwerk Steyr, deren Leiter 1941 Dir. Stv. Ing. Hillen war. Sein Vorgesetzter war Dir. Ing. Ernst Rausch, bis 1945 stellvertretendes Vorstandsmitglied und örtlicher Betriebsführer des Hauptwerkes Steyr.⁶⁴ Aus Vernehmungsprotokollen und einem Beweisantrag von Ogris, in dem er über eine Disziplinarverhandlung im Hauptwerk berichtete, gehen weitere Namen hervor: Neben Rausch wird der oben erwähnte Pichler angeführt, der der direkte Vorgesetzte von Leierer und Ogris gewesen sein dürfte. Genannt werden auch Betriebsobmann Rauter,⁶⁵ sein Stellvertreter Heinrich Huber sowie der Arbeitseinsatzleiter August Reiter; als Entlastungszeugen werden in den Prozessprotokollen einige weitere Prokuristen und Angestellte angeführt. Welche Direktiven, Kontrollen, Gratifikationen und Sanktionen von den Vorgesetzten der Werksleitung in Steyr an das Personal in Gusen ergingen bzw. wie sehr die Vorgänge in Gusen der eigenmächtigen Initiative der Betriebsleitung zuzuschreiben waren, ist aufgrund der bestehenden Quellenlage nicht zu rekonstruieren.

Wie im vorigen Abschnitt ausgeführt, wurden die Arbeitsleistung der Häftlinge und die dafür von der SDPAG zu entrichtenden Kosten in Prozent der Arbeitsleistung eines zivilen Arbeiters berechnet. Im Interesse der Firmen lag es, diese prozentuelle Schätzung der Arbeitsleistung möglichst niedrig anzusetzen und in weiterer Folge die Häftlinge über diesen Faktor hinaus auszubeuten.⁶⁶ Als Mugrauer angab, er selbst habe die Minderleistung der Häftlinge mit 50 Prozent der Arbeitsleistung eines zivilen Arbeiters festgelegt,⁶⁷ versuchte er damit zu seiner Entlastung zu insinuieren, dass die Häftlinge nur halb so viel leisten mussten wie zivile Arbeitskräfte. Tatsächlich aber war für die Häftlinge entscheidend, welches Arbeitspensum ihnen abverlangt wurde, und das lag bei mindestens 50 Prozent oder darüber und wurde mit allen möglichen Mitteln, einschließlich Gewalt, eingefordert. Ein Zeuge berichtete, dass Ogris ein Akkordsystem in Form einer täglichen Stückzahl eingeführt hatte und die von ihm vorgeschriebenen Leistungen „*auch für einen normal arbeitenden Menschen übermenschlich*“⁶⁸ waren.

Die angestrebte maximale Ausbeutung der Arbeitskräfte vollzog sich auf mehreren Ebenen: erstens, über die Ausdehnung der Arbeitszeit und die Steigerung des Arbeitstempos (z. B. über den Maschinenlauf); zweitens, über „Ausschussbesprechungen“ und Meldungen an die SS, die oftmals schwere Misshandlungen oder Tötungen nach sich zogen, sowie drittens, über die Ausmusterung schwacher und den Ersatz durch

63 Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Der ehemalige politische Häftling und Häftlingshallenleiter Heinrich Haug zitiert Ogris: „*Es wird schon gehen, wenn nicht so nehmen Sie einen Prügel und schlagen Sie die [...] aufs Hirn*“ (Aussage von Heinrich Haug, 29.7.1948, ebd.). Das hier ausgelassene Schimpfwort verunglimpft Häftlinge einer bestimmten Nationalität. Siehe auch die Aussage von Andrejic: „*Ständig schrie er [Ogris, S. R.] die Häftlinge mit den Worten an, ‚Ich werde euch aufhängen lassen [,] ihr Hunde‘*“ (Aussage von Simon Andrejic, 20.12.1946, ebd., ähnlich auch die Aussage von P. Kolodnicky, 19.1.1922, ebd.).

64 Vgl. Perz: Projekt Quarz, S. 50.

65 Dieser verstarb im Internierungslager der amerikanischen Besatzungsbehörde Marcus W. Orr – aufgrund seiner Nähe zu Glasenbach bei Salzburg besser bekannt als „Lager Glasenbach“.

66 Vgl. Bertrand Perz: KZ-Häftlinge als Zwangsarbeiter der Reichswerke „Hermann Göring“ in Linz. In: Oliver Rathkolb (Hg.): NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin, 1938–1945, Band 1: Zwangsarbeit – Sklavenarbeit: Politik-, sozial- und wirtschaftshistorische Studien. Wien/Köln/Weimar 2001, S. 449–590, hier S. 511–513.

67 Vgl. Hauptverhandlung vom 30.5.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

68 Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, ebd.

neue Arbeitskräfte. Physische Gewalt und Misshandlung der Häftlinge (u. a. auch grausames zu Tode Quälen in „Strafkommandos“ wie der „Transportkolonne“⁶⁹) begleiteten diese Prozesse. Die zahlreichen szenischen Schilderungen solcher Gewalt in den Zeugenberichten illustrieren „bis zur Unzurechnungsfähigkeit gesteigerte[n]“⁷⁰ Hass und Verachtung anderer Nationalitäten, politischer Feinde wie auch Intellektueller; Brutalität, Grausamkeit, bewusste Quälerei und Erniedrigung. Die verlautbarte Zukunftsvision des kaufmännischen Leiters Sturmberger war, dass die politischen Häftlinge und Angehörigen anderer Nationen nach einem Sieg Deutschlands bis zu ihrem Lebensende in Haft und Zwangsarbeit verbleiben würden.⁷¹

Wenn das vorgeschriebene Produktionsquantum nicht erzielt werden konnte, mussten die Häftlinge entweder über die zwölfstündige Tagesarbeitszeit hinaus nacharbeiten oder wurden an den Arbeitsdienstführer des Lagers gemeldet, über den die Organisation des Arbeitseinsatzes lief. Ogris hatte in den von ihm verwalteten Hallen auch eine Art Polizeisystem mit Hilfe deutscher Funktionshäftlinge eingeführt.⁷² Laut Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge waren es Sturmberger und Ogris, die die Arbeitszeit auf über 12 Stunden verlängerten (von 6:00 bis 22:00 Uhr), häufig bis Mitternacht, vereinzelt sogar für 24 Stunden arbeiten ließen, oder die Arbeit auch auf Sonn- und Feiertage ausdehnten.⁷³

Gegen diese Logik des Verbrauchs konnten sich die Häftlinge, um ihre Überlebenschancen zu erhöhen, nur wehren, indem sie langsam arbeiteten oder die Arbeitslast reduzierten, z. B. holten sich Häftlinge ohne Erlaubnis gefertigte Teile aus dem Magazin und täuschten Arbeit vor.⁷⁴ Tatsächlich gab es trotz der Gefahren innerhalb dieses gewaltvollen Produktionsregimes auch mehrere Formen bewusster Sabotage.⁷⁵ Insbesondere Facharbeiter verfügten über die notwendigen Kenntnisse, um unauffällig Sabotage zu betreiben. Eine effektive und relativ sichere Form der Sabotage bot sich in der Endkontrolle, wo Ausschussware durchgelassen und korrekt gefertigte Teile aussortiert wurden. Andere Sabotagemöglichkeiten, die allerdings leichter entdeckt werden konnten, ergaben sich beim Einstellen von Maschinen sowie für Hallenkontrolleure. Eine weitere unauffällige Form der Sabotage war beim Härtingsprozess möglich, denn falsch gehärtete Teile führten zu einem vorzeitigen Verschleiß oder Bruch. Ebenso konnten Manipulationen am Verschluss und Kaliber des Gewehrs vorgenommen werden. Vielfach wurden allerdings technische Schwierigkeiten den

69 Diese Transportkolonne wird v. a. in der Aussage von Johann Stary, 20.8.1948, ebd. geschildert.

70 Niederschrift Rudolf Hohenecker, 18.11.1947, ebd.

71 Vgl. Aussagen von Raimund Habrina, 27.8.1948, Heinrich Haug, 29.7.1948, Simon Andrejic, 20.12.1946, Johann Stary, 15.3.1948, Paul Kolodnicky, 19.3.1948, ebd.; vgl. auch Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 284.

72 Vgl. Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, sowie Karl Emil Geiger, 18.8.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

73 Vgl. Übersetzung der Aussage von Borivoj Cisar, 18.8.1948, ebd.; weiters die Aussagen von Jakub Knoll, 1.6.1946, Josef Horn, 1.9.1948, Louis Henri Bousset, 26.4.1949, Kurt Emil Gross, 20.12.1948, ebd., während Mugrauer die Sonntagsarbeit auf die Anordnung der SDPAG (Dir. Pichler) und des Rüstungskommandos zurückführte (vgl. Beweisantrag Mugrauer, 10.2.1947, sowie Hauptverhandlung 30.5.–2.6.1949, ebd.). Generell wurden die Arbeitszeiten überbetrieblich festgelegt. Die Arbeitszeiten für KZ-Häftlinge wurden vom SS-WVHA festgelegt und waren nach 1942 in der Regel 12 Stunden. Wer die Anordnung für eine Ausdehnung der Arbeitszeiten, etwa auf Sonn- und Feiertagsarbeit gab, ist eine andere Frage.

74 Vgl. Fabréguet: Mauthausen, S. 389–391.

75 Vgl. Bericht des ehemaligen Häftling Emil Samek (1977), MM, B/12/82. Auch der ehemalige Häftlings-Ingenieur Karl Emil Geiger deutet in seiner Aussage vom 18.8.1948 darauf hin (vgl. OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

Häftlingen als Sabotage angelastet oder durch Einstellung des Maschinenlaufs eine solche Tatsache konstruiert.⁷⁶ Ein Sabotagevorwurf führte oftmals zu willkürlichen Repressionen gegenüber Häftlingen, egal ob sie daran beteiligt waren oder nicht.⁷⁷

Jeden Morgen gab es „Ausschussbesprechungen“,⁷⁸ bei denen die Verantwortung für Produktionsmängel festgestellt werden sollte. In Anwesenheit der Zivilarbeiter und Häftlinge schlug der Betriebsleiter Ogris die von ihm beschuldigten Häftlinge zum Teil mit Hammer, Feilen, Eisenstangen und ähnlichen schweren Gegenständen, die er gerade vorfand⁷⁹ oder statuierte andere Exempel der Abschreckung.⁸⁰ Einer Zeugenaussage zufolge hatte Ogris ferner die Befugnis, Häftlinge zur Arbeit im Steinbruch zuzuweisen, was er als Drohmittel nutzte und was insbesondere für körperlich geschwächte Häftlinge den Tod bedeutete.⁸¹ Auch Sturmberger und Mugrauer beteiligten sich an diesen Ausschussbesprechungen und forderten Strafen durch die SS, Versetzung in den Steinbruch und weiters, die „Häftlinge auf alle mögliche Art zu einer erhöhten Arbeitsanstrengung zu zwingen.“⁸² Während Ogris und Sturmberger – neben der Delegation an Kapos und SS – auch selbst Häftlinge misshandelten, und dies den Zeugen zufolge täglich, machten andere Betriebsleiter wie Mann eher davon Gebrauch, arbeitsunfähige Häftlinge oder in ihren Augen leistungsschwache oder unliebsame Häftlinge an die SS und an die Kapos zu melden, um sie durch diese bestrafen oder in den Steinbruch schicken zu lassen.⁸³

Durch die Evakuierungen der Konzentrations- und Vernichtungslager in den besetzten Gebieten und die Rücktransporte von KZ-Häftlingen seit Mai 1944 gerieten die Konzentrationslager, so auch das KZ Gusen, durch die zunehmende Überbelegung immer mehr an organisatorische Grenzen. Trotz der immer prekärer werdenden Ernährungslage der KZ-Häftlinge versuchten die Betriebsleiter, den Produktionsstand aufrechtzuerhalten. Die offizielle Todesrate im Arbeitskommando der SDPAG war zwar niedriger als im Steinbruch oder Stollenbau, dies aber unter anderem deshalb, weil arbeitsunfähige Häftlinge gegen neue Arbeitskräfte ausgetauscht wurden.⁸⁴ Laut

76 So schilderte der polnische Student Kurt Emil Gross: „Ogris liess meine Maschine mit einem derart schnellen Verschub laufen, dass das Material diesem Tempo nicht gewachsen war und so Fräser Vorrichtung [sic!] unbrauchbar wurden.“ (Aussage von Kurt Emil Gross, 20.12.1948, ebd.) Daraufhin wurde Gross zum SS-Kommandoführer Hans Saur geführt, von dem er 25 Stockhiebe erhielt.

77 Aufgrund einer Anordnung des SS-Obersturmbannführers Liebehenschel (Inspektion der Konzentrationslager) vom 11.4.1944 sollten Häftlinge bei überführter Sabotage zur Abschreckung sofort erhängt werden (vgl. Fabrèquet: Mauthausen, S. 391 (Original in: BArch, NS3/426)).

78 Zu den „Ausschusskonferenzen“ siehe auch Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 275. In diesen Berichten finden sich auch zahlreiche Schilderungen der aus Sicht der Häftlinge sadistischen und unberechenbaren Gewalt von Kapos und SS, vor allem des später zum Tode verurteilten SS-Unterscharführers Hans Saur. Der Oberkapo der SDPAG in Gusen war der als „Frosch“ oder „Zehe“ bekannte Karl Fortauer (siehe MM, B/12/64).

79 Im Volksgerichtsprozess werden Ogris mehrere Fälle von schweren Misshandlungen zur Last gelegt, die zum Tod der Häftlinge oder schweren gesundheitlichen Folgen führten. Wiederholt wird das Muster geschildert, wonach Ogris einen Häftling bewusstlos schlug und dann Funktionshäftlingen die Anweisung für weitere Stockhiebe gab bzw. die Häftlinge der SS überantwortete. Zeugen berichteten auch, dass diese bewusstlosen oder halbtoten Häftlinge am Arbeitsplatz liegen gelassen werden mussten und abends tot ins Lager zurückgetragen wurden (vgl. Aussagen von Mieczysław Jaroszewicz, 25.3.1948, Josef Horn, 1.9.1948, Jakob Knoll, 18.11.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

80 Ein ehemaliger luxemburgischer Häftlings-Hallenleiter schilderte, wie Ogris nach der Meldung eines Zivilobermeisters mithilfe der Kapos eine besonders grausame Hinrichtung eines Häftlings inszenieren wollte (vgl. Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 286f.).

81 Vgl. Übersetzung der Aussage von Borivoj Cisar, 18.8.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46; Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, ebd.

82 Cisar, 18.8.1948, ebd.

83 Vgl. Rief: Rüstungsproduktion, S. 138. Der Belastungszeuge Marian Bochat gab am 29.5.1946 an, dass Mann in seiner Abteilung (Halle 1) die SS-Wachmannschaft verstärken ließ (vgl. OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

84 Vgl. Bertrand Perz: Der Arbeitseinsatz im KZ Mauthausen. In: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Band 2. Göttingen 1998, S. 533–557, hier S. 547.

Aussagen ehemaliger Häftlinge und eines Zivilarbeiters begann die Ausmusterung arbeitsschwacher Häftlinge und deren Ersatz durch neue Häftlinge Anfang 1945 ebenfalls auf Initiative des technischen Betriebsleiters Ogris und im Einvernehmen mit der SS-Lagerführung und wurde bis zum Kriegsende praktiziert.⁸⁵ Demzufolge wurden jeden Abend schwache und arbeitsunfähige Häftlinge ausgemustert, zurück ins Lager geschickt, wo sie dem Tod im Krankenrevier überlassen wurden oder von wo sie ins Sanitätslager nach Mauthausen oder in den Steinbruch und damit in den Tod geschickt worden seien.⁸⁶ Die neu zum Einsatz kommenden KZ-Zwangsarbeiter seien ihrerseits aufgrund der Unterernährung nach zwei Monaten in so schlechtem Zustand gewesen, dass sie entweder nicht mehr arbeitsfähig waren oder sogar bei der Arbeit tot umfielen.⁸⁷ Dies habe Ogris allen Häftlingen sogar offiziell verkündet: Er könne nur gesunde und voll einsatzfähige Arbeitskräfte brauchen und alle anderen hätten „den Weg zum Stammlager zu gehen“⁸⁸. Häftlinge, die während der Arbeit aus Schwäche starben, wurden auf den Appellplatz gelegt und abgezählt. Laut Aussage eines anderen ehemaligen Häftlings waren dies täglich bis zu 20 oder 25 Personen.⁸⁹ Insbesondere in der Endphase des Krieges wurde das Arbeitstempo enorm beschleunigt, sodass noch mehr Häftlinge zusammenbrachen, von ihrer Arbeit abgelöst und in den Steinbruch bzw. in den Tod geschickt wurden.⁹⁰ Kurz vor Kriegsende wurden zudem gleich 300 Häftlinge ausgemustert.⁹¹ Allerdings war laut Sturmberger die Ursache für diese durch ihn nicht zu verhindernde „Ausscheidung“ der allmähliche Materialmangel, durch den das Werk „genötigt [gewesen sei], die Produktion herabzusetzen, so dass eine Anzahl von zirka 300 Häftlingen überzählig wurde.“⁹² Er hätte die Interessen der SDPAG zu vertreten gehabt und diese hätten „keine grössere Anzahl von Arbeitskräften“ belassen „als zur Erledigung von Arbeiten notwendig waren.“⁹³ Was mit den 300 Personen durch die SS geschehen sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Die Betriebsleiter der SDPAG waren durchwegs seit Anfang Mai 1938 offizielle NSDAP-Parteimitglieder, abgesehen von Mugrauer und Mann, deren Mitgliedschaft im April 1940 bzw. 1941 anerkannt wurde (es gibt jedoch auch Hinweise auf frühere Beitrittsambitionen Mugrauers in den frühen 1930er-Jahren und Mann war SA-Anwärter)⁹⁴. In Polizeiberichten und von ehemaligen KZ-Häftlingen werden sie als begeisterte, überzeugte und teilweise fanatische Verfechter des Nationalsozialismus beschrieben. Von einem ehemaligen zivilen Arbeiter werden die ehemaligen Betriebsleiter auch als besonders karriereorientiert geschildert: „Im allgemeinen möchte ich anführen, dass sämtliche Angeklagte die Häftlinge und ihre Arbeitskraft nur als ein billiges Werkzeug

85 Vgl. die Aussagen von Mieczysław Jaroszewicz, 25.3.1948 sowie des Betriebsschreibers Marian Bochat, 5.6.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Auch der ehemalige Zivilarbeiter Andreas Kettner machte in seiner Aussage vom 20.12.1946 Ogris sowie den kaufmännischen Leiter Richard Sturmberger für die Veranlassung der Ausmusterungen verantwortlich. Vgl. auch die Aussage des Zivilarbeiters Anton Nodes, 24.3.1948, ebd. Dazu ist zu bemerken, dass die Selektion arbeitsunfähiger Häftlinge auch Strategie der SS war, um Produktion und Produktivität aufrechtzuerhalten (vgl. Buggeln: Slave labor, S. 88).

86 Jaroszewicz beziffert die so ausgemusterten und nach Mauthausen geschickten Häftlinge auf 300–400 und schildert, dass Ogris diese Ausmusterung immer persönlich beim Zählappell durchgeführt habe (Aussage von Mieczysław Jaroszewicz, 25.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

87 Ebd.

88 Ebd.

89 Vgl. Aussage von Jakub Knoll, Hauptverhandlung, 30.5.1949, ebd.

90 Vgl. Aussage von Anton Mucha, 25.11.1946, ebd.

91 Vgl. Aussage Marian Bochat, 5.6.1946, ebd.

92 Beweisantrag Sturmberger, 4.8.1947, ebd.

93 Ebd.

94 Vgl. Gendarmerieposten Aschach, 10.12.1946, ebd.

dafür benützten, um empor zu kommen und führende Stellungen zu erreichen.“⁹⁵ Mit der SS-Lagerführung wie auch teilweise mit der Unternehmensleitung standen sie auf gutem Fuße. Ehemalige luxemburgische Häftlinge beschreiben Ogris als einen „wohlgenährten Kraftmenschen“ mit „steinernem, erbarmungslosem Gesicht. Sein Auftreten war das des skrupellosen Karrierereiters. Er hasste alles Nichtdeutsche und eine Unze mehr hasste er die Franzosen.“⁹⁶ Ogris galt als einer der „radikalsten und gefürchtetsten Schläger und Sadist des Lagers“⁹⁷, als „Schrecken aller Zivilarbeiter und Häftlinge.“⁹⁸ Er wurde als „Lagerschreck“ bezeichnet, der „in seiner Brutalität noch ärger erschien als der Lagerführer der SS.“⁹⁹ In den Berichten ehemaliger Häftlinge wird die im Arbeitskommando der SDPAG, insbesondere unter Ogris' Leitung, andauernde Angst und Todesfurcht beschrieben:

„Die ewige Hetze, die ewige Angst mußte in der Fabrik, genau wie im Lager, jede Minute ausfüllen. [...] Da war die kollektive Verantwortung eine immer gültige, eine allzeit anwendbare Vergeltungsf Faustformel. Eine Ursache brauchten die erlauchten Verbrecherköpfe nicht, die erfanden sie schon.“¹⁰⁰

„Während der ganzen Dauer meiner Inhaftierung in Gusen fühlte ich mich unter dem Eindrucke der Drohungen des Ogris und seiner Handlungen, deren Zeuge ich war, ständig am Leben bedroht.“¹⁰¹

5. Die Gusener Betriebsleitung der SDPAG vor Gericht

Im Rahmen der Nachkriegsprozesse der alliierten Militärgerichte zur Ahndung von Kriegsverbrechen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern spielte die für Rüstungsunternehmen wie die SDPAG geleistete KZ-Zwangsarbeit kaum eine Rolle. Zivile Fachkräfte wurden für begangene Verbrechen nur vereinzelt in den Dachauer Mauthausen-Prozessen und vor österreichischen Volksgerichten angeklagt. Die Konzerne und ihr leitendes Personal hingegen, so auch der SDPAG, kamen – mit einigen Ausnahmen – als Profiteure der Häftlingszwangsarbeit weder ins Visier der Dachauer Prozesse noch der österreichischen Nachkriegsjustiz.¹⁰² Generaldirektor Meindl entzog sich der juristischen Verfolgung durch vermeintlichen Selbstmord.¹⁰³ Eine gewisse Ausnahme bildet das SDPAG Management des polnischen Werkes Radom. Die Staatsanwaltschaften Wien und Linz hatten 1947 Verfahren eingeleitet, die allerdings entweder mit Verfahrensabbruch und in Folge -einstellung endeten

95 Aussage des Zivilarbeiters Johann Breirather, 20.12.1946, ebd.

96 Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 284.

97 Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

98 Aussage von Louis Henri Bousset, 26.4.1949, ebd.

99 Aussagen von Jakub Knoll, 18.11.1946, sowie eines ehemaligen Häftlings aus Lettland, Karl Sturis, 26.3.1948, ähnlich Josef Horn, 1.9.1948, ebd.

100 Thomé: 25 Monate Gusen I, S. 275.

101 Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

102 Vgl. Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht. Nachkriegsprozesse im internationalen Vergleich (Mauthausen-Studien, Band 13). Wien 2019, S. 298f.

103 Die unter mysteriösen Umständen aufgefundene, verkohlte Leiche konnte allerdings nicht eindeutig identifiziert werden und die US-Behörden bezweifelten, dass es sich bei dem Toten tatsächlich um Meindl handelte. Der Selbstmord des Aufsichtsratsvorsitzenden der SDPAG, Hellmuth Röhnert, am 6. Juni 1945 ist hingegen belegt. Gegen Meindl verhängte das Volksgericht Linz im Jahr 1951 in einem Verfahren gegen Abwesende und Verstorbene nach dem Kriegsverbrechergesetz Vermögensverfall zugunsten der Republik Österreich. Siehe dazu: Perz: Projekt Quarz, S. 48; Brunthaler: Meindl, S. 3; Ohne Autor*in: Dr. Georg Meindls Leiche ist 800.000 S wert. In: Neues Österreich, Nr. 198, 27. 8. 1947, S. 3; Herrmann: Führungsverhalten, S. 133:

(da die Angeklagten entweder untergetaucht waren, in einem Fall sich durch Suizid entzogen hatten) oder in einem Freispruch resultierten.¹⁰⁴ Der am Landesgericht Linz geführte Volksgerichtsprozess gegen die sieben Betriebsleiter der SDPAG im KZ Gusen, bestätigt diese Tendenzen insofern, als der Konzern, hochrangige Mitglieder des Managements und höhere Angestellte von juristischer Verfolgung weitgehend unbehelligt blieben. Anders als im Falle Radom kam hier aber die Betriebsleitung der SDPAG-Produktionsstätte im KZ Gusen zur Anklage, und zwar nicht in Einzelverfahren, sondern im Rahmen eines alle sieben Angeklagte umfassenden Verfahrens. Dieses Verfahren erstreckte sich über mehr als drei Jahre und generierte einen der wohl umfangreichsten Prozessakte, der die Waffenproduktion der SDPAG im KZ Gusen beleuchtet.

Am 21. Mai 1946, etwa eine Woche nachdem das US-Militärgericht in Dachau die Todesurteile im ersten Dachauer Mauthausen-Prozess verkündet hatte, erstatteten zwei ehemalige Häftlinge des Konzentrationslagers Gusen, Jakub Knoll sowie Marian Bochat, Anzeige am Landesgericht Linz gegen sieben Angehörige der Gusener Betriebsleitung der SDPAG. Die folgenden Personen wurden nach dem Kriegsverbrechergesetz § 3 (Abs. 2)¹⁰⁵ und teilweise auch nach dem Verbotsgesetz angeklagt: Karl Mugrauer, Techniker, geboren 1889 in Wien; Anton Mann, Schlosser, geboren 1885 aus Steyr; Edmund Weinberger, Bäckergehilfe, geboren 1912 in Sierning; Ignaz Ogris, Werkzeugschlosser, geboren 1893 in Ferlach; Anton Leierer, Mechanikermeister, geboren 1900 in Steyr sowie die kaufmännischen Angestellten Friedrich K. Novotny, geboren 1909 in Linz und Richard Sturmberger, geboren 1909, aus Friesach. Eine Woche später, am 28. und 29. Mai, wurden die Beschuldigten Novotny, Mann und Leierer von Knoll und Bochat ausfindig gemacht und zur polizeilichen Verhaftung gebracht. Ogris war bereits am 5. Juni 1945 durch die Staatspolizei Steyr verhaftet und durch das US-amerikanische Counter Intelligence Corps (CIC Steyr) am 24. August 1945 in das Camp Marcus W. Orr nahe Glasenbach überstellt worden. Auch Sturmberger und Weinberger wurden in Haft gesetzt.

Bemerkenswert ist die Haftgeschichte von Ogris. Nach Kriegsende war dieser aus Gusen verschwunden und wurde von ehemaligen Häftlingen gesucht, die schließlich von der Staatsanwaltschaft Linz von seiner Inhaftierung im Camp Marcus W. Orr erfuhren.¹⁰⁶ Wie es zu seiner Verhaftung 1945 kam, ist nicht genau geklärt.¹⁰⁷ Paradox ist jedoch, dass er trotz seiner fast zweijährigen Inhaftierung der juristischen Verfolgung beinahe entkam. Bereits seit dem Frühjahr 1946 wurden am Landesgericht

104 Verfahren wurden gegen den Betriebsleiter Franz Janku, den Personalchef Konrad Bretterkieber sowie gegen die Werkmeister Robert Müller, Otto Perkounig und Werner Reich eingeleitet. Müller, der in Radom jüdische Zwangsarbeiterinnen misshandelt und vergewaltigt hatte, wurde im Oktober 1947 vom VG Linz aber freigesprochen. Ein zweites Verfahren wurde nach seinem Selbstmord im Jänner 1948 eingestellt. Im Falle Perkounigs entzog der Oberste Gerichtshof dem VG Linz das Verfahren und wies es dem VG Innsbruck zu, welches Perkounig mit der Begründung widersprüchlicher Zeugenaussagen – bzw. nach zynischer Diskreditierung der Belastungszeugen – freisprach und auch das Auslieferungsverfahren nach Polen einstellte. Siehe Herrmann: Führungsverhalten, S. 133–135 sowie Tschellnig: „Uns kann nichts geschehen“, S. 57–60, 65–74.

105 § 3 Abs. 2 des Kriegsverbrechergesetzes lautete: „Wurden durch die Tat die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt oder hatte sie den Tod des von ihr Betroffenen zur Folge, soll das Verbrechen mit dem Tode bestraft werden.“ (Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz) vom 26. Juni 1945, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 1945, Stück 10, Nr. 32, S. 56).

106 Vgl. Aussage von Jakub Knoll, 14.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Wie aus dem Akt hervorgeht, dürfte Knoll als Rechtsanwalt juristisch bewandert gewesen sein.

107 Einem Zeitungsbericht zufolge sei er im Auftrag eines der späteren Belastungszeugen verhaftet worden. So die *Oberösterreichischen Nachrichten*, die allerdings für Ogris und gegen die Zeugen Partei nahmen. So insinuiert der Bericht fälschlicherweise, die US-Behörden hätten Ogris befreit, bis dahin sei er seit seiner Verhaftung „schweren Erlebnissen“ (ohne Autor*in: In den Maschen des Gesetzes. In: *Oberösterreichische Nachrichten*, Nr. 138, 15.6.1949, S. 3) ausgesetzt gewesen.

Linz Voruntersuchungen und Zeugenvernehmungen zu den sieben Beschuldigten durchgeführt, die insbesondere Ogris schwer belasteten. Obwohl diese Erhebungen auch im Frühjahr 1947 noch nicht abgeschlossen waren, wurde Ogris am 7. Mai 1947 entlassen. Entsprechend eines Erlasses des Bundesministerium für Inneres sollten alle Inhaftierten im Camp Marcus W. Orr bis zum 20. Mai 1947 entlassen werden, allerdings mit Ausnahme jener, gegen welche die Einleitung eines Strafverfahrens nach dem Kriegsverbrecher-, dem Verbots- oder dem allgemeinen Strafgesetz beschlossen, beantragt oder zu gewärtigen war.¹⁰⁸ Obwohl Ogris laut einer Überstellungsliste vom 31. Mai 1947 an das LG Linz überstellt werden sollte, war er offensichtlich bereits entlassen, nach eigener Angabe aufgrund eines Entlassungsbescheids des Justizministeriums vom 7. Mai 1947.¹⁰⁹ Am 10. Juli 1947 wurde er auf Anordnung der US-Behörden in Wien erneut verhaftet und ins Internierungslager Marcus W. Orr gebracht. Nach Auflösung des Camps wurde er am 13. August 1947 nach Dachau überstellt, kam allerdings nach Aussage von Knoll unter Bezugnahme auf den US-Staatsanwalt Kohn, irrtümlich in das „Befreiungslager“, aus dem er am 29. August 1947 wiederum entlassen wurde.¹¹⁰ Ogris entkam so möglicherweise einem Verfahren vor dem US-Militärgericht, denn bis er wieder gefasst werden konnte, waren diese Prozesse bereits beendet. Es war abermals der ehemalige Häftling Knoll, der Ogris schließlich am 14.3.1948 im Messepalast in Wien dingfest machen konnte.¹¹¹

Im Verlauf des Ermittlungsverfahrens am Volksgericht Linz wurden zahlreiche Belastungszeugen und von den Beschuldigten nominierte Entlastungszeugen, ehemalige Häftlinge wie auch Zivilarbeiter einvernommen. Alle Angeklagten bekannten sich nicht schuldig und leugneten die ihnen zur Last gelegten Taten.¹¹² Die Hauptverhandlung war zunächst für den 20. November 1947 anberaumt. Etwa eine Woche davor langte allerdings ein Schreiben der Vereinigung ehemaliger tschechischer Häftlinge des KZ Gusen am Landesgericht ein, in dem diese beklagten, trotz einer früheren Eingabe gegen die Beschuldigten bisher immer noch nicht einvernommen worden zu sein und auch nichts mehr über den Stand der Verfahren erfahren zu haben. Die Hauptverhandlung wurde daraufhin auf unbestimmte Zeit erstreckt und eine neuerliche Beweisaufnahme eingeleitet, insbesondere nach der Verhaftung von Ogris im März 1948. Die endgültige Hauptverhandlung fand schließlich von 30. Mai 1949 bis 2. Juni 1949 statt und endete mit den Freisprüchen von Leierer, Mann,

108 Vgl. Bericht über die entsprechende Anordnung des BMI, 30.4.1947, ÖStA, BMJ IV/D 62.297/54, GZ 34609/47. Zwischen Anfang Mai und Anfang August 1947 wurden ca. 2.000 Glasenbach-Inhaftierte an österreichische Volksgerichte überstellt und etwa 3.000 auf Weisung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) entlassen (vgl. Bericht der Kriminalstelle des BMI im US-Internierungslager Marcus W. Orr bei Salzburg, 30.8.1947, ÖStA/AdR, Abt. 2, 02/BMI 47.652-2/48).

109 Bei Entlassungen und Überstellungen aus dem Camp Marcus W. Orr scheint es immer wieder zu Koordinationsproblemen und Missverständnissen zwischen den österreichischen Behörden und der US-Leitung des Camps gekommen zu sein (vgl. ebd., sowie weitere Korrespondenzen in ÖStA/AdR BMJ IV/D 62.297/54).

110 Vgl. Niederschrift mit J. Knoll, Polizeikommissariat Neubau, 14.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Damit könnte das Entlassungslager für repatriierte deutsche Kriegsgefangene gemeint sein. Zu den verschiedenen Teilbereichen und Funktionen des Lagers Dachau in der Nachkriegszeit siehe Gabriele Hammermann: Das Internierungslager Dachau 1945–1948. In: Dachauer Hefte, Jahrgang 19 (2003), Heft 19, S. 48–70, hier S. 51.

111 Vgl. Niederschrift mit J. Knoll, Polizeikommissariat Neubau, 14.3.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Knoll berichtete, dass er Ogris bei der Wiener Messe im Messepalast gesehen hatte und Polizeibeamte zur Festnahme veranlassen konnte.

112 Ogris berief sich in einem von seinem Anwalt am 19.5.1949 eingebrachten Beweis Antrag sogar darauf: „Ich war bei den Häftlingen, welche in den Steyr-Werken arbeiteten, beliebt und es hat sich kein einziger über mich beschwert.“ In früheren Aussagen hatte er eingestanden, im Falle von Widersetzlichkeiten oder Sabotageakten „höchstens“ und „insgesamt ein paar Ohrfeigen“ gegeben zu haben und damit die Häftlinge vor schlimmeren Strafen bewahrt zu haben. Die Betroffenen seien in „jedem einzelnen Fall dankbar“ gewesen, „daß sie so glimpflich durchgekommen waren.“ (Handschriftliches Schreiben v. Ignaz Ogris an Untersuchungsrichter Hofer, o. D., ebd.; Niederschrift mit Ignaz Ogris, 26.3.1948, ebd.).

Mugrauer und Novotny, während Ogris nach § 3 Abs. 1 Kriegsverbrechergesetz (KVG) zu vier Jahren schwerem Kerker und Sturmberger und Weinberger nach § 4 KVG zu zehn bzw. zwölf Monaten Kerker verurteilt wurden – ein Strafmaß, das Volksgerichte in anderen Fällen oftmals für illegale Tätigkeit oder Mitgliedschaft bei der NSDAP erteilten.¹¹³ Die verfügbaren Haftstrafen waren größtenteils durch die Vorhaftzeiten bereits abgebüßt und auch Ogris wurde am 2. Februar 1950 entlassen.¹¹⁴

Der Eindruck, dass es der österreichischen Justiz grosso modo kaum ein Anliegen war, das Mitwirken von Österreicherinnen und Österreichern an KZ-Verbrechen aufzuklären,¹¹⁵ scheint für diesen Prozess trotz der auffallend milden Urteile¹¹⁶ nicht ganz zutreffend. Der Prozessakt dokumentiert einerseits ein ernsthaftes Aufklärungsinteresse durch einzelne Staatsanwälte und die Anklageschrift, in der schwere Vorwürfe nach § 3 (2) des KVG von den Belastungszeugen erhoben wurden. Andererseits manifestieren sich darin auch typische Entlastungsargumente seitens der Angeklagten, Entlastungszeugen und Richter, die Parallelen zu anderen Volksgerichtsprozessen über KZ-Verbrechen erkennen lassen. Diese Ambiguität kann einigen Umständen geschuldet sein: Aufgrund der langen Verfahrensdauer waren unterschiedliche Beamte, Staatsanwälte und Untersuchungsrichter in das Ermittlungsverfahren involviert. Der Prozess selbst wurde von lokalen und nationalen Medien mit Interesse verfolgt. Viele Berichte verurteilten die Angeklagten schon während der Hauptverhandlung kollektiv als „Menschenschinder“; andere Medien, etwa die *Oberösterreichischen Nachrichten* diffamierten nach Prozessende die Zeugen. Der öffentliche Diskurs schien also aufgeheizt und polarisiert gewesen zu sein. Viele ehemalige Häftlinge hatten sich engagiert als Zeugen zur Verfügung gestellt, was den Aufklärungsdruck angesichts der schwerwiegenden Vorwürfe erhöhte, gleichzeitig wohl Diffamierungen provozierte. Auch ehemalige jüdische Häftlinge aus der Tschechoslowakei waren zur Hauptverhandlung nach Linz angereist.

Das Bemühen um Aufklärung wurde durch verschiedene Faktoren begrenzt: Die Belastungszeugen (vielfach ehemalige KZ-Häftlinge aus dem Ausland), v. a. diejenigen, die Anzeige erstattet hatten, wurden teilweise durch die Beschuldigten, deren Entlastungszeugen und in Eingaben Angehöriger diffamiert. Ähnlich wie in anderen Prozessen wurden mehrfach Klischees von vorwiegend „kriminellen“ Häftlingen und deren vermeintlichen Racheakten gegen ehemalige Vorgesetzte sowie Eigenverantwortung für die erlittenen „Strafen“ aufgerufen. Gewalthandlungen wurden tendenziell „Funktionshäftlingen“ zugeschrieben, die wiederum mit „kriminellen Häftlingen“ identifiziert wurden.¹¹⁷ In der Hauptverhandlung wurden hauptsächlich ehemalige Zivilarbeiter vernommen, während die Aussagen der ehemaligen

113 Vgl. Listen zur Strafverfolgung von u. a. im Camp Marcus W. Orr Internierten, die an Volksgerichten verhandelt und teilweise verurteilt wurden, ÖStA/AdR, BMJ IV/D 62.297/54, diverse GZ.

114 Für Ogris wurden als mildernde Umstände gewertet: „die Unbescholtenheit, ein allerdings sehr dürftiges Geständnis, die Sorgspflicht für die Familie und der Umstand, dass er selbst unter einem gewissen Druck gestanden ist und bestrebt war, den von seinen Vorgesetzten erhaltenen Auftrag unter allen Umständen durchzuführen“ (Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

115 Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider: Österreichische Prozesse zu Verbrechen in Konzentrations- und Vernichtungslagern. In: Ludwig Eiber/Robert Sigel: Dachauer Prozesse. NS-Verbrechen vor amerikanischen Militärgerichten in Dachau 1945–1948. Göttingen 2007, S. 237–271, hier S. 263.

116 Das Volksgericht Linz fiel insgesamt durch einen überdurchschnittlichen Anteil von Urteilen im untersten Strafrahmen auf, die durch Vorhaftzeiten oftmals schon verbüßt waren. Siehe dazu: Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider: Legionäre, DenunziantInnen, Illegale. Die Tätigkeit des Volksgerichts Linz. In: Heimo Halbrainer/Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.): Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag. Graz 2007, S. 251–269. Einem Zeitungsbericht zufolge wurde Ogris' Urteil von den Laienrichtern sogar ausdrücklich so bemessen, dass er vor Weihnachten 1949 entlassen und wieder mit seiner Familie hätte vereint sein können, wozu es aber aufgrund eines Fehlers in der Anrechnung der Vorhaftzeiten nicht kam (vgl. *Oberösterreichische Nachrichten*, 15.6.1949, S. 3).

117 Vgl. Kranebitter: Gewaltsituation, S. 90.

Häftlinge teilweise verlesen wurden. Die authentische (Augen-)Zeugenschaft der Belastungszeugen wurde letztlich infrage gestellt und ihre Aussagen durch die Richter nicht als ausreichender Nachweis für die den Angeklagten vorgeworfenen Misshandlungen gewertet.

Viele Zeugeneinvernahmen fokussierten auf die Klärung der Frage, ob die Zeugen selbst Opfer körperlicher Misshandlungen durch die Angeklagten waren oder solche Misshandlungen (oder deren Konsequenzen) persönlich gesehen hatten. Dem Erlebniszusammenhang und der Wahrnehmung der Häftlinge im Lager und den darauf gründenden Bedingungen für die Erinnerung entsprach das nur bedingt: Augenzeugen wandten sich oftmals ab, um die Grausamkeiten nicht mitansehen zu müssen. Aufgrund der über einen Zeitraum von mehreren Jahren permanent und täglich ausgeübten Gewalt an oftmals namentlich unbekanntem Häftlingen verschwammen Einzelsituationen in der Retrospektive zu allgemeinen Beobachtungen typischer Abläufe – sofern sie nicht besonders außergewöhnliche, spezielle Fälle blieben.¹¹⁸

Das Gericht tendierte außerdem zu einem situationistischen und individualistischen Verständnis von Gewalt und Kriegsverbrechen: impliziert wurden physische Akte von Einzelpersonen, die direkt vor Ort waren. Den kausalen Zusammenhängen und Verknüpfungen zwischen Handlungsakten und den kumulativen Folgen des Tuns verschiedener Akteure wurden die urteilenden Richter nicht gerecht. Sie sahen sich außer Stande, einen Zusammenhang zwischen den den Angeklagten zur Last gelegten Misshandlungen und dem Tod der Opfer nachzuweisen. Obwohl ein gewisser kausaler Zusammenhang zwischen den Abläufen in der Rüstungsproduktion und den Verschickungen in den Steinbruch eingeräumt wurde, seien bestimmte Tötungsabsichten und entsprechende Konsequenzen ihrer Taten nicht aufzuzeigen gewesen.

„Arbeitsteilig“ und kooperativ ausgeführte Gewalthandlungen, sprachlich-performative Akte wie die Veranlassung von Bestrafungen und die Delegation des Gewalthandelns an Kapos und SS oder auch die durch die betriebliche Organisation der Zwangsarbeit (Arbeitstempo und Arbeitszeit) verursachten Ausfälle, Ausmusterungen und Verschickungen in den Steinbruch waren aus einer solchen Perspektive schwer zurechenbar. Demgegenüber betonten die ehemaligen Häftlinge die indirekte, strukturelle Gewalt, für die die Betriebsleiter Verantwortung trugen: *„Diese Leute haben an dem Tode vieler hunderter von Häftlingen wesentlichen Anteil, wenn sie ihn nicht selbst ausgeführt haben.“*¹¹⁹ Das Gericht behandelte zwar die Anklage gegen die Betriebsleiter, die durch ehemalige Häftlinge, da namentlich bekannt, zur Anzeige gebracht werden konnten, schloss aber verantwortliche Vorgesetzte (z. B. die Direktoren Pichler und Rausch) und das Unternehmen, deren Angestellte sie waren, nicht in die Ermittlungen mit ein. Eine gewisse Ausnahme stellt der Fall von Franz Janku dar, gegen den 1947 ein eigenes Volksgerichtsverfahren am Landesgericht Linz eingeleitet worden war. Dieses Verfahren, das sich auf seine Tätigkeit als Betriebsführer des Werkes Radom und nicht auf die Leitung der SDPAG-Produktion in Gusen

118 So stellte der Zeuge Josef Naas fest: *„Es ist im übrigen schwierig, sich noch irgendwelcher Einzelheiten dieser Misshandlungen zu entsinnen, weil solche täglich in zahlreichen und schwersten Fällen erfolgten.“* (Aussage von Josef Naas, 6.10.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46).

119 Aussage von Jakub Knoll, 1.6.1946, ebd. Vgl. dazu auch Buggeln: *Slave labor*, S. 245f.

bezog, wurde allerdings abgebrochen, da er nach seiner Enthftung gegen Kaution Ende 1948 untergetaucht war. Das Verfahren gegen ihn wurde am 14. April 1950 endgültig eingestellt.¹²⁰

Im abschließenden Abschnitt sollen einige dieser Punkte anhand der Urteilsbegründung näher ausgeführt werden. Trotz mehrfach bezeugter Fälle der Misshandlung von Häftlingen mit Todesfolgen oder schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen insbesondere durch Ogris, und des bei § 3 KVG (Abs. 1) vorgesehenen Strafrahmens von zehn bis zwanzig Jahren (im Falle von erlittenen Nachteilen an der Gesundheit) oder gar der Todesstrafe bei Todesfolge der Opfer (Abs. 2), endete das Verfahren mit ausgesprochen milden Urteilen. Zwar erkannte das Gericht durch viele Aussagen als erwiesen an, dass der Tatbestand der Quälerei und Misshandlung durch Ogris in „*ausgiebigem Masse gesetzt*“ wurde. Es sei aber nicht zu beweisen gewesen, dass Ogris „*durch sein Verhalten den Tod eines Häftlings verschuldet hat*“¹²¹, was für ehemalige Häftlinge wohl ein ziemlicher Affront gewesen sein muss. Deren szenische Schilderungen von Ogris' fast täglichen Misshandlungen und Quälereien der Häftlinge sind überwältigend. So wird von Fällen berichtet, wo Ogris einen Häftling bis zur Bewusstlosigkeit schlug, diesen an Kapos und SS übergab und der Tod des Opfers als Folge solcher, auf mehrere Täter verteilte, Gewalthandlungen eintrat. In der Urteilsbegründung wird Ogris' Gewaltanwendung mit jener von Funktionshäftlingen verglichen und relativiert:

*„Durch die Misshandlungen und das dauernde Antreiben hat er die Häftlinge wohl in einen qualvollen Zustand versetzt und empfindlich misshandelt, aber trotzdem hat das Gericht nicht angenommen, dass er dadurch die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt hat, da nach Ansicht des Gerichtes diese Qualifikation wohl für Kapo und Oberkapo, deren Hauptbeschäftigung es war, Häftlinge zu quälen, zu schlagen und zu töten anzuwenden wäre, beim Angeklagten diese Misshandlungen aber doch in erster Linie darauf zurückzuführen sind, dass er um jeden Preis, die ihm von seinen Vorgesetzten vorgeschriebene Produktion genau einhalten wollte, zumal er fürchten musste, im Falle der Nichterfüllung der vorgeschriebenen Arbeitsleistung, selbst zur Rechenschaft gezogen zu werden.“*¹²²

Allein das Motiv, Leistungsziele einzuhalten, unterscheidet dieser Argumentation zufolge Ogris' Gewalttaten von der Gewalt von Funktionshäftlingen und entlaste ihn vom Vorwurf der gröblichen Verletzung der Menschenwürde und der Gesetze der Menschlichkeit. Das Gericht wertete seine Taten somit nicht als Ausnützung dienstlicher Gewalt (vgl. KVG § 3, 4), sondern als Mittel zur Erfüllung einer dienstlichen Pflicht. In der Urteilsbegründung hält das Gericht etwas kryptisch fest:

„Die ursprünglich schwere Belastung, die zur Anklage sämtlicher Angeklagten wegen Verbrechens der Quälerei und Misshandlung nach §3/2 KVG führte, wurde aber im Zuge des Beweisverfahrens wesentlich abgeschwächt, und zwar insbesondere dadurch, dass viele Zeugen, die bei den ersten Vernehmungen

120 Vgl. Herrmann: Führungsverhalten, S. 134. Janku trat in Folge im Volksgerichtsprozess gegen Perkounig 1953 am LG Innsbruck als Entlastungszeuge auf (vgl. Tschellnig: „Uns kann nichts geschehen“, S. 68).

121 Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46, 14 Seiten, hier S. 6.

122 Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd. In einem Beweisantrag vom 30.11.1948 hatte Ogris eine Disziplinarverhandlung im Hauptwerk geltend gemacht, wo ihm vorgeworfen worden sei, zu nachsichtig mit den Häftlingsarbeitskräften zu sein und sie nicht in der Hand zu haben (vgl. ebd.).

im Jahre 1946 vor der Polizei und vor dem Untersuchungsrichter die Angeklagten schwer belasteten, sich heute angeblich an nichts mehr erinnern können und daher ihre früheren Aussagen nicht mehr aufrecht erhalten zu können glauben. Der wahre Grund dieses plötzlichen Gedächtnisschwundes dürfte jedoch ein anderer sein. Die meisten im Beweisverfahren vernommenen Zeugen wissen heute nichts mehr von Misshandlungen oder haben zumindest ihre früheren Aussagen stark abgeschwächt und wissen das, was sie früher mit eigenen Augen gesehen haben wollen, heute nur mehr vom Hörensagen.“¹²³

In der Urteilsbegründung selbst finden sich weiters tendenziöse Umdeutungen von Zeugenaussagen. So wurde zur Entlastung des Angeklagten Mann u. a. argumentiert, dass „ihn insbesondere der Zeuge Cisar als einzige ehrenhafte Ausnahme bezeichnet, der sich anständig verhalten hat.“¹²⁴ Tatsächlich stimmt das mit dem intendierten Sinngehalt der protokollierten Aussage Cisars nicht überein. Dieser zufolge habe Mann „wegen jeder noch so geringen Arbeitsübertretung entweder dem Capo oder dem SS-Kommandoführer den Befehl zu körperlicher Bestrafung“ gegeben. Obwohl er wusste, dass die Maschinen veraltet und die Werkzeuge schlecht waren, „nahm er auf die Häftlinge keine Rücksicht.“ Er bildete laut Cisar unter den Angeklagten lediglich insofern „die einzige ehrenhafte Ausnahme“, als er „selbst keine Körperstrafen vollzog.“¹²⁵ Aus der Perspektive der Häftlinge hatten die Angeklagten erheblich zur Normalisierung extremer Ausbeutung, physischer Gewaltanwendung und zum Tod vieler Häftlinge beigetragen, nicht nur indem sie Häftlinge selbst misshandelten, sondern auch, indem sie diese anzeigten und denunzierten, in den Steinbruch verschicken ließen, Kapos und SS zu Gewaltanwendung drängten oder die Zivilarbeiter dazu aufforderten, „die Häftlinge auf alle mögliche Art zu einer erhöhten Arbeitsanstrengung zu zwingen.“¹²⁶ Aus der Perspektive der Richter wiederum hätte nicht festgestellt werden können, „welchen Inhalt“ etwa Manns „Meldungen an die SS hatten und ob es sich dabei um Anzeigen“¹²⁷ gehandelt habe.

Mehrfach werden die Angeklagten in der Urteilsbegründung dadurch entlastet, dass sie unter einem starken Druck ihrer Vorgesetzten gestanden seien, die Produktionsquote zu erreichen und zu erhöhen und dass die Angeklagten selbst Strafen zu fürchten gehabt hätten.¹²⁸ Durch die Aussage des Direktors Rausch der SDPAG¹²⁹ sei erwiesen, dass die Einführung von drei Arbeitsschichten oder die Sonntagsarbeit vom höheren Rüstungskommando angeordnet worden sei, genauso die Ausmusterung von nicht

123 Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd. Dies wird in einem Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten zugespißt. Unter dem Titel Unverantwortliche Zeugen erschweren Wahrheitsfindung (ohne Autor*in. In: Oberösterreichische Nachrichten, Nr. 129, 3.6.1949, S. 3) behauptete die Zeitung, dass insbesondere die Aussagen des Hauptanklägers Knoll bei der Hauptverhandlung in scharfem Widerspruch zu den Angaben in der Voruntersuchung standen. Die Tageszeitung Wiener Kurier hingegen berichtete von den belastenden Aussagen eines ehemaligen Zivilarbeiters und des Zeugen der Anklage, Jakub Knoll gegen Ogris und Sturmberger. Aus den Prozessakten geht hervor, dass v. a. ehemalige Zivilarbeiter ihre einstmaligen Aussagen abschwächen oder aufgrund von „plötzlicher Erkrankung“, „Mittelohrentzündung“ oder „grippalem Infekt“ nicht zur Verhandlung erschienen waren (ohne Autor*in: Angeklagte im Linzer KZ-Prozeß schwer belastet. Mit dem Auto in eine Häftlingsgruppe gefahren. In: Wiener Kurier, Nr. 127, 1.6.1949, S. 3).

124 Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

125 Übersetzung der Zeugeneinvernahme von Borivoj Cisar, 18.8.1948 am Kreisgericht Olmütz, ebd.

126 Ebd. (hier über Mugrauer). Ähnlich auch Aussage von Jakub Knoll, 1.6.1946, ebd.

127 Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd.

128 Vgl. ebd.

129 Dieser selbst war – u. a. als ehemaliger NSKK-Standartenführer – im Internierungslager Camp Marcus W. Orr inhaftiert gewesen und 1945 aus dem Vorstand der SDPAG entlassen worden.

arbeitsfähigen Häftlingen.¹³⁰ (Ehemalige Häftlinge und auch ein Zivilarbeiter¹³¹ führten diese Ausmusterungen in ihren Aussagen auf Ogris' Initiative zurück.) An der Urteilsbegründung fällt nicht nur das als selbstverständlich implizierte betriebliche Interesse an den besten und brauchbarsten Arbeitskräften auf, sondern vor allem eine kontextuelle Verzerrung: Die Ausmusterungen werden als *Auswahl* von Arbeitskräften aus den vom Lager in größerer Zahl zur Verfügung gestellten Häftlingen dargestellt. Dies verschleierte, dass es nicht allein um eine Auswahl ging, sondern auch um eine regelmäßige Ausmusterung nicht mehr arbeitsfähiger oder aufgrund von Produktionskürzungen „überzähliger“ Arbeitskräfte, deren daraus zumeist resultierender Tod absehbar und geduldet war.

Während Staatsanwalt Größwang in seiner Anklageschrift vom 28. Mai 1947 die Ausmusterung von Häftlingsarbeitskräften deutlich beschrieben hatte,¹³² verdrehte die Urteilsbegründung dies zur Auswahl der Arbeitskräfte vor deren Einsatz:

„Dem Rüstungsbetrieb wurden von der Lagerleitung des KZ, welche aus SS-Leuten bestand, Häftlinge zur Auswahl zur Verfügung gestellt. Die Werksleitung bzw. die Betriebsführer hatten daraus die besten und für die Arbeit brauchbarsten Häftlinge auszusuchen und die übrigen an das Lager zurückzustellen. Da von der Direktion des Werkes in Steyr eine hohe Produktionsquote verlangt wurde, waren begreiflicherweise die verantwortlichen Leiter des Werkes daran interessiert, brauchbare und gute Arbeiter zu haben und es wurden daher Häftlinge, die infolge Schwäche und Ungeschicklichkeit für die Arbeit weniger geeignet waren in das Lager zurückgeschickt bzw. gegen bessere ausgetauscht. Es mag wohl richtig sein, dass ein Teil dieser, für die Arbeit im Rüstungsbetrieb unbrauchbaren Leute von der SS-Lagerleitung zur Arbeit in den Steinbruch und damit in den sicheren Tod geschickt wurde, doch kann dies nicht den Angeklagten angelastet werden, da ihnen nicht nachgewiesen werden kann, dass sie mit der Rücksendung der Häftlinge in das Lager auch die Verschickung in den Steinbruch erreichen wollten.“¹³³

Diese Darstellung wird durch die Zeugenaussage eines ehemaligen Häftlings kontrariert, wonach Sturmberger bei den Besprechungen über Produktionsabfälle explizit darauf bestand, dass Häftlinge, die dafür verantwortlich gemacht wurden, entweder von der SS bestraft oder in den Steinbruch versetzt werden sollten. Ogris habe selbst die Befugnis gehabt, Häftlinge wegen ungenügender Leistungen dem Steinbruch zuzuweisen und hätte in vielen Fällen eine derartige Verfügung getroffen.¹³⁴

Die Urteilsbegründung vermittelt insgesamt das Bild, dass die Misshandlungen und Quälereien der Häftlingszwangsarbeiter eine Folge der schwierigen Produktionsbedingungen und des Bemühens der Angeklagten waren, die ihnen aufgetragenen

130 Vgl. Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46. Vgl. dazu außerdem weiter oben, Fn. 75, Fn. 86.

131 So etwa der ehemalige Zivilarbeiter Andreas Kettner, Aussage vom 20.12.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

132 „Sobald Häftlinge am Ende ihrer körperlichen Kraft waren und der völligen Erschöpfung entgegen gingen, wurden sie aus dem Arbeitskommando ausgeschieden und in den Steinbruch geschickt, was für den Betroffenen den Tod bedeutete“ (Anklageschrift, 28.5.1947, ÖStA/AdR, 01/BMJ IV/D 98.676/49–VI–d).

133 Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

134 Vgl. Übersetzung der Zeugeneinvernahme von Borivoj Cisar, 18.8.1948, ebd., sowie Aussage von Josef Horn, 1.9.1948, ebd. Der ehemalige Häftling Kurt Emil Gross spricht von 30–40 solcher Verschickungen durch Ogris (vgl. Aussage vom 20.12.1948, ebd.).

Leistungsziele zu erfüllen. Damit wird ein Motivvokabular zur Entlastung der zivilen Betriebsleiter aufgerufen, das Gewalt gegenüber KZ-Zwangsarbeitern im Kontext der Rüstungsproduktion der SDPAG als begründet erscheinen lässt. Dies wird durch eine weitere symbolische Differenzierung befestigt: Die quasi instrumentelle Gewalt im Kontext der Rüstungsproduktion wird von einer nicht durch verständliche Motive gerahmten, „zwecklosen“ Gewalt abgegrenzt, für welche SS-Angehörige und Kapos als Hauptakteure verantwortlich gemacht werden.¹³⁵ Der Urteilstext rationalisiert so die Aufrechterhaltung der Produktion durch „instrumentelle“ Gewalt und Quälerei der KZ-Zwangsarbeiter als wenn nicht akzeptables, so doch verständliches Motiv. Das unterschlägt nicht nur die kooperativ – zwischen Betriebsleitern, Funktionshäftlingen und SS – ausgeführte bzw. soziale Verteilung von Gewalt,¹³⁶ sondern auch, dass die Betriebsleiter, v. a. Ogris und Sturmberger, den Funktionshäftlingen die Ausführung von „Strafen“ anordneten und offenbar auch vom Lagerkommandanten die Vollmacht in der Befehlsgebung an den SS-Kommandoführer erhalten hatten.¹³⁷ Insbesondere die den beiden zur Last gelegten Misshandlungen fußten auf geringsten Anlässen, die oftmals nichts mit der Produktion zu tun hatten und die auch nicht zu besseren Arbeitsergebnissen, sondern zur Ausmusterung der Häftlinge führten.¹³⁸ Wie auch Buggeln feststellte: *„In the subcamps destructive violence coalesced with instrumental violence, which was inflicted to spur the detainees to perform slave labor“*¹³⁹.

Obwohl der Druck seitens der Direktion der SDPAG von den Richtern als mildernder Umstand für die Angeklagten gewertet wurde, ging das Gericht der Verantwortung der Unternehmensleitung und insbesondere des Oberinspektors Mugrauer nicht weiter nach, wengleich dieser selbst *„eine genaue Untersuchung der Verhältnisse und der Betriebsorganisation“*¹⁴⁰ und der bestehenden Vorschriften geforderte hatte. Das Verhalten der vor Ort agierenden Betriebsleiter war Gegenstand der Ermittlungen, nicht jedoch die Rolle der dahinterstehenden Unternehmensführung.¹⁴¹ Weder wurden Erhebungen über die SDPAG angestellt noch, wie es scheint, einstmalige Führungskräfte zu den Vorgängen und Anweisungen seitens höherer Ebenen genauer befragt. Das ehemalige Vorstandsmitglied Rausch trat als Entlastungszeuge auf, während der aus Radom zurückgekehrte Direktor Janku, der Mugrauer 1944 in Gusen ablöste, nicht geladen wurde, vermutlich weil er selbst wegen seiner Rolle in Radom schwer beschuldigt und im März 1947 im Auftrag der Militärbehörden verhaftet worden war.¹⁴² Das Gericht entlastete Mugrauer, der von Zivilarbeitern und ehemaligen

135 Dieser Differenzierungslogik folgend wird für Weinberger erschwerend gewertet, dass er *„als Magazineur absolut keinen Grund gehabt hätte Häftlinge zu misshandeln, da er für die Produktion nicht verantwortlich war“* (Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd.).

136 Vgl. Buggeln: Slave labor, S. 286.

137 Vgl. Niederschrift Rudolf Hohenecker, 18.11.1947, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

138 Vgl. etwa die Aussagen von Johann Stary, 20.8.1948, Josef Horn, 1.9.1948, Paul Kolodnicky, 26.3.1948, ebd.

139 Buggeln: Slave labor, S. 192; weiters: *“labour and terror were mutually reinforcing”* (Buggeln: Concentration camp prisoners, S. 129). Wie das Zitat zeigt, hat diese Art der Typologisierung einer instrumentellen vs. autotelischen, destruktiven Gewalt auch Eingang in die Forschungsliteratur zu Konzentrationslagern gefunden. Im Licht der Urteilsbegründung des VG Linz, das instrumentelle Gewalt nicht als Verletzung der Menschenwürde wertete, und des betreffenden Beispiels scheint diese begriffliche Abgrenzung durchaus fragwürdig.

140 Beschwerde Mugrauers, Mai 1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

141 Ähnliches stellte auch Dirk Riedel in seiner Untersuchung von Nachkriegsprozessen im Zusammenhang mit der Firma Urban & Zwanziger fest, die am Aufbau des Lagers Gusen beteiligt war (Dirk Riedel: Privatunternehmer im KZ. Aufstieg einer Firma im NS-Staat. In: Dachauer Hefte (2003), Heft 19, S. 89–109, hier S. 89).

142 Vgl. ohne Autor*in: Unter schwerer Beschuldigung. In: Oberösterreichische Nachrichten, Nr. 73, 28.3.1947, S. 2. Siehe zu Janku die Ausführungen weiter oben.

Häftlingen neben Ogris als der „*schlimmste Menschenschinder im Lager*“¹⁴³ bezeichnet wurde, durch den Hinweis auf die „*total verrohete Umgebung*“¹⁴⁴ des Konzentrationslagers. Mugrauers Betriebsführung, die sich die nationalsozialistische Vernichtungs-ideologie zupass gemacht hatte, wurde mit dem Verweis auf dessen „*abschätzigte Aussprüche*“ beschwichtigt, deren „*schwere Beleidigungen*“ er angesichts solcher häufig zu hörenden Bemerkungen „*nicht richtig bedacht*“¹⁴⁵ habe.

Die Argumentationslinie der Anklageschrift wurde von den Richtern also umgekehrt. Hatte der Staatsanwalt noch argumentiert, dass die Angeklagten das Ziel der maximalen „*Steigerung der Arbeitsleistung im Interesse der Rüstung*“¹⁴⁶ ohne Rücksichtnahme auf ihre Opfer umsetzten und damit auch trotz der Anordnungen ihrer Vorgesetzten zur Verantwortung zu ziehen waren, registrierte die Urteilsbegründung zwar den Einfluss der Unternehmensleitung, nicht aber, um diesen Einfluss und die Interaktionen zwischen Werks- und Betriebsleitung näher zu untersuchen. Stattdessen erscheinen die Angeklagten als Objekte einer merkwürdig entrückten und amorphen „*höheren Macht*“ und die rücksichtslose Ausbeutung der Häftlinge als durch das „*Interesse der Rüstung*“ begründet.

Resümee

Die juristische Aufarbeitung von Verbrechen, die im Kontext der SDPAG Waffenproduktion im KZ Gusen begangen wurden, muss als sehr fragmentarisch beurteilt werden. Zwar wurden in dem hier erörterten Volksgerichtsverfahren leitende Angestellte des Betriebs in Gusen zur Verantwortung gezogen, teilweise aber mit äußerst milden Urteilen aus der Verantwortung entlassen. Die früheren Betriebsleiter Leierer und Novotny wurden von mehreren Zeugen entlastet, insbesondere durch den ehemaligen politischen Häftling und Ingenieur Karl Emil Geiger, der nach eigener Aussage mit den beiden zusammengearbeitet habe, um Häftlinge im Betrieb unterzubringen und vor dem Steinbruch zu bewahren.¹⁴⁷ Die Freisprüche Mugrauers und Manns scheinen hingegen um einiges fragwürdiger. Das Unternehmen selbst, das in der Nachkriegszeit eine bedeutende Rolle im Rahmen der Verstaatlichten Industrie in Österreich spielte, blieb gänzlich außen vor. Ehemalige Direktoren und Vorstandsmitglieder aus der NS-Zeit, wie Rausch oder Janku erlangten rasch wieder leitende Funktionen: Rausch wurde 1950 vom Finanzministerium zum öffentlichen Verwalter der Rottenmann-Palten Stahlindustrie ernannt. Auch Janku war vor seiner Verhaftung 1947 bereits wieder als Betriebsleiter einer Abteilung der SDPAG tätig

¹⁴³ So der ehemalige Zivilarbeiter Anton Nodes, 20.12.1946, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46: „*Ich hebe ausdrücklich hervor, dass Mukrauer [sic!] nebem [sic!] dem Besch. Okris [sic!] der schlimmste Menschenschinder im Lager gewesen ist.*“ Mugrauer habe täglich mitangesehen, wie Häftlinge infolge von Erschöpfung tot oder halbtot zusammenbrachen, trotzdem nichts unternommen, sondern die gleich große Arbeitsleistung verlangt, so der ehemalige Zivilarbeiter Franz Unterberger (vgl. Aussage von Franz Unterberger, 13.1.1947, ebd.). Laut Jakob Knoll (vgl. Aussage von Knoll, 1.6.1946, ebd.) habe Mugrauer sogar Produktionssteigerungen angeordnet. Mugrauer und Ogris hätten sich zudem ständig aufeinander berufen, so der ehemalige Häftlingsschreiber, Heinrich Strakele, Feb. 1947 (vgl. ebd.). Der Zeuge Karl Emil Geiger bemerkt zu Mugrauer in seiner Vernehmung: „*Mugrauer hat die Leute nicht selbst geschlagen, er hat vor den Häftlingen den feinen Herrn gespielt, hat aber die Häftlinge bei der Schutzhaftleitung angezeigt und hat ihre Bestrafung veranlasst.*“ (Aussage von Karl Emil Geiger, 18.8.1948, ebd.).

¹⁴⁴ Urteilsbegründung, 2.7.1949, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

¹⁴⁵ Urteilsbegründung, 2.7.1949, ebd.

¹⁴⁶ So der Staatsanwalt: „*Ihnen [den Angeklagten] muß auch diese arbeitsmäßige Ausnützung der Häftlinge, die meist am Ende ihrer körperlichen und seelischen Kraft angelangt waren, dann zur Last gelegt werden, wenn nicht sie selbst, sondern in erster Linie übergeordnete Stellen, die dieser unmenschlichen Ausnützung dienenden Anordnungen getroffen haben. Auf jeden Fall aber waren es diese Angeklagten, die dann in zweiter Linie dafür sorgten, daß diese Anordnungen auch befolgt und eingehalten wurden.*“ (Anklageschrift, 28.5.1947, ÖStA/AdR, 01/BMJ IV/D 98.676/49–VI–d)

¹⁴⁷ Vgl. Aussage von Karl Emil Geiger, 18.8.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

gewesen.¹⁴⁸ Der Linzer Volksgerichtsprozess bietet anhand der zahlreichen Zeugenaussagen zwar einen Einblick in gewisse Vorgänge, jedoch kein vollständiges Bild über alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit (von Quälerei bis zu schweren Misshandlungen mit Todesfolgen oder Verschickungen in den Steinbruch), die im Umfeld der Rüstungsproduktion der SDPAG im KZ Gusen begangen wurden. Da die Zahl der Todesopfer in Steinbruch und Stollenbau überwog, war die Waffenfertigung als vermeintlich weniger „schlimmes“ oder gar „besseres“ Arbeitskommando kaum im Fokus späterer Untersuchungen. Doch zeigt der Volksgerichtsprozess auf, dass auch in diesem Arbeitskommando des Konzentrationslagers Gusen Verbrechen begangen wurden und es für viele KZ-Häftlinge, vor allem durch die extremen Arbeitsanforderungen bei gleichzeitiger Unterernährung und Mangelversorgung, ebenso zur Vorstufe ihrer Vernichtung wurde.

Eine nicht vollständig geklärte Frage ist, wie und wodurch die zivilen Betriebsleiter, abgesehen von ihrer Karriereorientierung und nationalsozialistischen Gesinnung, in den Sog einer habituellen, sozial verteilten Gewalt als Mittel der Betriebsführung gerieten und sich insbesondere Ogris zu einem derartig brutalen Betriebsleiter entwickelte. Hier können nur mögliche Faktoren angedeutet werden. KZ-Arbeitskräfte waren in großer Zahl verfügbar, aufgrund ihres ausgehungerten Zustandes aber kaum einsatzfähig. Auch Rohstoffe, Maschinen und Material wurden mit Fortdauer des Krieges immer schlechter und die Aufrechterhaltung oder gar Steigerung der Produktion immer schwieriger. Geiger schildert in seiner Aussage, dass Ogris, der die vormalige informelle Zusammenarbeit zum Schutz der Häftlinge wohl beendet hatte, sich gegen das von ihm (Geiger) bereits gut organisierte Häftlingskollektiv nicht „restlos durchsetzen“¹⁴⁹ konnte. Das mag ein Hinweis darauf sein, warum Ogris – nach der Ablöse Leierers unter Erfolgsdruck stehend – aufgrund der Forderungen seiner Vorgesetzten, die seine Instrumentalisierbarkeit nützten, eventuell in eine Art Gewaltspirale geriet. Einen gewissen Einfluss auf die Überwindung von Gewalt hemmungen dürfte auch Lagerführer Fritz Seidler und anderes SS-Personal gespielt haben, welche die Betriebsleiter zu Gewalt ermuntert oder angestiftet hätten, indem sie diese etwa zur strengeren Behandlung von KZ-Häftlingen oder zur Anwesenheit bei „Strafritualen“ (u. a. auch Tötungen) aufforderten. Für jene, die Zugang zum informellen Kreis der SS suchten oder Vorwürfen und Verdächtigungen entgehen wollten, war dies ein Signal, dass die Demonstration von Gewaltbereitschaft oder Zustimmung dazu erwartet würde. Erwartungshaltungen, wechselseitige Beobachtung und soziale Kontrolle könnten eine kaskadenartige Freisetzung von Gewalt befördert haben. Funktionshäftlinge verwiesen darauf, dass sie nur unter Druck und Drohung von Ogris so gewaltsam wären. Dieser wiederum versuchte sich – wohl erfolglos – damit zu entlasten, dass er mit seinen „Strafen“ diverse „anzeigepflichtige“ Akte in seinem Ermessen geregelt und die Häftlinge vor schlimmeren Misshandlungen bewahrt habe. Gerade für Ogris treffen allerdings bestimmte Annahmen nicht zu: weder ging es in diesem Fall um ein berechenbares Bestrafungssystem, noch waren seine Gewaltausbrüche weniger explosiv oder exzessiv als in

¹⁴⁸ Bereits vor seiner Verhaftung 1947, im Frühjahr 1946, war Janku als Betriebsleiter der Kfz-Erzeugung der SDPAG wieder eingestellt worden (vgl. ohne Autor*in: Ist das Entnazifizierung?. In: Neue Zeit, Nr. 103, 3.5.1946, S. 3; ohne Autor*in: Unter schwerer Beschuldigung. In: Oberösterreichische Nachrichten, Nr. 73, 28.3.1947, S. 2.

¹⁴⁹ Karl Emil Geiger, 18.8.1948, OÖLA, LG Linz, Sch. 129, VgVr 5001/46.

Baukommandos.¹⁵⁰ Gerade im Vergleich zu seinem Vorgänger zeigt sich auch nicht, dass die Rolle stabiler war als die Individuen, die sie erfüllten,¹⁵¹ sondern Ogris zu einem äußerst gewaltvollen Durchgreifen bereit war.

Im Hinblick auf die SDPAG-Fertigung in Gusen ist ähnlich wie im Falle anderer Konzerne der Rüstungsindustrie, die KZ-Häftlinge einsetzten, zu resümieren, dass ein Interesse, die Situation der KZ-Häftlinge zu verbessern, seitens des Konzerns nicht bestand, oder sich auf kleinere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und effektiveren Ausnützung der Arbeitskraft (wie etwa zusätzliche, allerdings wenig ergiebige Nahrungsrationen) beschränkte. So rechtfertigte einer der Betriebsleiter die Ausmusterungen damit, dass die SDPAG nicht mehr KZ-Häftlinge in der Fertigung belassen habe als unbedingt notwendig war und bei Produktionsrückgängen aufgrund von Materialmangel überzählige Arbeiter ausgemustert worden seien. Einige der Betriebsleiter forcierten eine Politik der maximalen Ausbeutung der Häftlingsarbeitskräfte, die durch diverse Kontrollregime – wie etwa der Delegierung der Verantwortung für die Erfüllung von Produktionszielen, unberechenbare physische Gewalt, Terror und Erniedrigung – aufrechterhalten wurde. Trotz der ökonomischen Interessen des Unternehmens hatte diese Gewalt nicht nur instrumentellen Charakter. In ihr entluden sich Affekte wie Hass und Verachtung gegenüber den KZ-Häftlingen, die durch nationalsozialistische Ideologeme rationalisiert wurden. Die hier beleuchteten Betriebsleiter waren nicht nur vom Nationalsozialismus überzeugt, sondern wurden von ehemaligen Häftlingen als mit den Zielen des Unternehmens stark identifizierte Karrieristen beschrieben.

150 Vgl. Buggeln: *Slave labor*, S. 198.

151 Vgl. ebd., S. 287f.

Quotation:

Silvia Rief: Betriebsführung als Kriegsführung gegen den Feind. KZ-Zwangsarbeit in der Produktionsverlagerung der Steyr-Daimler-Puch AG im KZ Gusen und der Linzer Volksgerichtsprozess gegen die ehemaligen Betriebsleiter

In: coMMents (2022) Heft 1, S. 123–154.

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022.06>

coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.

ISSN: 2960-4303 | 2022/2023

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2022>

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.
